



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Fachbereich Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften

Fachgebiet Agrarwirtschaft

Bachelorarbeit

Das Kulturlandschaftsprogramm des Landes Brandenburg und dessen Akzeptanz

1. Gutachter: Prof. Dr. sc. agr. Theodor Fock

2. Gutachter: Dr. Joachim Kasten

von

Peter Hartmann

September 2009

urn:nbn:de:gbv:519-thesis2009-0342-0

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Umwelt und Landwirtschaft im Land Brandenburg	6
2.1	Landschaftsbild des Landes	6
2.2	Die Landwirtschaft in Brandenburg	6
3	Das Kulturlandschaftsprogramm als Teil der EU – Politik.....	10
4	KULAP 2007.....	14
4.1	Einleitung	14
4.2	Allgemeine Regelungen	14
4.2.1	Grundlage	14
4.2.2	Zuwendungsvoraussetzungen.....	15
4.2.3	Leistungsnachweis	15
4.3	Spezifische Regelungen	16
4.3.1	A – Umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum erhaltende Bewirtschaftung und Pflege des Grünlandes	16
4.3.2	B – Umweltgerechter Acker- und Gartenbau sowie Sicherung reich Strukturierter Feldfluren.....	24
4.3.3	C – Erhaltung der genetischen Vielfalt	29
4.4	Finanzieller Mittelaufwand und Förderfläche.....	31
4.5	Vergleich mit dem KULAP 2000.....	32
5	Umfrage zur Akzeptanz	34
5.1	Ziel	34
5.2	Durchführung	34
5.3	Auswertung	36
5.4	Fazit.....	46
6	Fazit.....	48
7	Literaturverzeichnis.....	50
Anhang	52
7.1	Anschreiben an die Umfrageteilnehmer.....	52
7.2	Fragebogen zum KULAP 2007.....	53
8	Eidesstattliche Erklärung.....	55

Verzeichnis der Abkürzungen

ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsplan für den ländlichen Raum
EU	Europäische Union
FFH	Fauna Flora Habitat
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GVE	Großvieheinheiten
ha	Hektar
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
LF	landwirtschaftliche Nutzfläche
LVLf	Landesanstalt für Verbraucherschutz Landwirtschaft und Flurneuordnung
MLUV	Ministerium für ländliche Entwicklung Umwelt und Verbraucherschutz
MSL	Markt- und Standortangepasste Landwirtschaft
RGV	Raufutterverzehrende Großvieheinheiten
SPA	spezial protected areas
Tha	tausend Hektar

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1 Aufteilung der landwirtschaftlich genutzten Fläche	7
Abbildung 2 Entwicklung der angebauten Kulturen (eigene Darstellung; AGRARBERICHTE 2005- 2008)	7
Abbildung 3 Durchschnittsertrag von 02-06 (Agrarbericht 2008)	8
Abbildung 4 Finanzverteilung der Förderprogramme.....	31
Abbildung 5 Gründe für die KULAP – Teilnahme.....	37
Abbildung 6 Umstellungen bei der Grünlandbewirtschaftung.....	38
Abbildung 7 problematische Vertragsbedingungen	40
Abbildung 8 Veränderungen auf dem Grünland.....	43
Abbildung 9 Noten für das KULAP	44

1 Einleitung

Das Spannungsfeld zwischen Landwirtschaft und Umwelt ist in den letzten Jahrzehnten verstärkt zum Gegenstand öffentlicher Diskussionen und wissenschaftlicher Untersuchungen geworden. Die Spezialisierung und Intensivierung der landwirtschaftlichen Betriebe, aber auch die Auswirkungen einer größtenteils struktur- und preispolitisch ausgerichteten Agrarpolitik in den Mitgliedstaaten der EU führten zu Belastungen der Umwelt, die nicht mehr hingenommen werden dürfen.

Mit der Agrarreform 1992 wurden die so genannten *flankierenden Maßnahmen* verabschiedet, die den ersten Schritt zu einer eigenständigen Agrarumweltpolitik ermöglichten. Insbesondere mit der Verordnung „zur Förderung umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützender landwirtschaftlicher Produktionsverfahren“ erfolgte die Gründung eines Regelwerkes zur Berücksichtigung nationaler sowie auch regionaler Interessen bei der Ausgestaltung von Agrarumweltprogrammen (AGRARUMWELTPOLITIK NACH DEM SUBSIDIARITÄTSPRINZIP).

In Deutschland werden die bundesweit bedeutsamen Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes abgewickelt. Die vorrangig dem Umwelt und Naturschutz dienenden Maßnahmen, die auf die jeweiligen spezifischen regionalen Verhältnisse zuzuschneiden sind, werden von den einzelnen Bundesländern in eigener Zuständigkeit entwickelt und angeboten.

Das Land Brandenburg beteiligt sich mit dem Kulturlandschaftsprogramm 2007 für die Förderperiode von 2007 bis 2013 am Vertragsnaturschutz der BRD. Als Hauptteil des Schwerpunktes 2 zur Förderung des ländlichen Raumes bietet das Programm eine Reihe von Förderprogrammen an, die speziell für das Land die europäischen und nationalen Ziele der Agrarumweltpolitik verfolgen sollen.

In den folgenden Kapiteln soll die Bedeutung des KULAP für das Land verdeutlicht werden. Neben einer Beschreibung über die natürlichen Verhältnisse des Landes, wird im folgenden Kapitel der Weg von der EU – Politik zur landespezifischen Maßnahme aufgezeigt. Schwerpunkt dieser Arbeit sind die Kapitel 4 und 5, in denen das Kulturlandschaftsprogramm näher vorgestellt wird und die Akzeptanz bei den Landwirten anhand einer Umfrage zu zwei Maßnahmen der extensiven Grünlandbewirtschaftung ausgewertet wird.

2 Umwelt und Landwirtschaft im Land Brandenburg

2.1 Landschaftsbild des Landes

Brandenburg weist eine reich Ausstattung an schützenswerten Landschaften und Lebensräumen auf, die mit über 3000 Seen durch einen hohen Gewässeranteil, eiszeitlich geformte vielfältige Landschaftselement und einen hohen Waldanteil geprägt sind. Die natürlichen Standortbedingungen brachten es in Laufe der Geschichte mit sich, dass in großen Teilen des Landes eine extensive Bewirtschaftung erfolgte.

Die Kulturlandschaft weist eine Vielfalt an Arten und Lebensräumen und somit ein reich strukturiertes Inventar zahlreicher Biotoptypen in unterschiedlichster Ausprägung auf. Von den 200 Lebensraumtypen, die dem europäischen Naturschutz unterliegen, kommen 34 in Brandenburg vor.

Besondere Verantwortung besteht beispielsweise für die Erhaltung von Lebensraumtypen der Trockenrasen und Heiden. In Flächenausdehnung und Ausstattung sind auch große, unzerschnittene Heide- und Sandtrockenrasenflächen auf ehemaligen Truppenübungsplätzen einmalig. Und auf eine Vielzahl dieser schützenswerten Lebensräume sind zahlreiche geschützte oder gefährdete Tier- und Pflanzenarten beheimatet.

Trotz der reichen Naturausstattung und eines hohen Anteils von Schutzgebieten hat die Artenvielfalt abgenommen. In Brandenburg sind etwa 45 % der Tier- und Pflanzenarten gefährdet.

Dies ist auch ein Grund warum sich das Land an der Schaffung des europäischen ökologischen Netzes „ NATURA 2000“ beteiligt. Das bisher ausgewiesene Schutzgebietssystem setzt sich zum einen aus den bereits nach der Vogelschutzrichtlinie gemeldeten europäischen Vogelschutzgebieten und zum anderen aus den nach der Fauna – Flora – Habitat – Richtlinie ausgewiesenen Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung Land und Forstwirtschaft sind die größten Flächennutzer. Sie bewirtschaften insgesamt 81% der Fläche (EPLR) Brandenburgs und haben eine wichtige Rolle bei der Erhaltung der seit Jahrhunderten auch durch sie geprägten Kulturlandschaft, in dem sie trotz der meist unterdurchschnittlichen Standortbedingung die Landnutzung flächendeckend aufrechterhalten.

2.2 Die Landwirtschaft in Brandenburg

Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe belief sich im Jahr 2007 auf ca. 6700 mit einer durchschnittlichen Flächenausstattung von 198ha. Dabei machen die Betriebe über 1000 ha LF nur einen prozentualen Anteil von 5,6 % aus.

Laut AGRARBERICHT 2008 betrug im Jahr 2007 die landwirtschaftliche Nutzfläche 1.328,1 Tha. Ein Großteil, 1035 Tha, werden ackerbaulich genutzt. Das Grünland, mit 288 Tha, ist die zweitgrößte Nutzungsform der landwirtschaftlichen Nutzfläche, obwohl die Flächenausstattung weitaus geringer ist. Der Gartenbau spielt mit seinen 5 Tha nur eine eher untergeordnete Rolle.

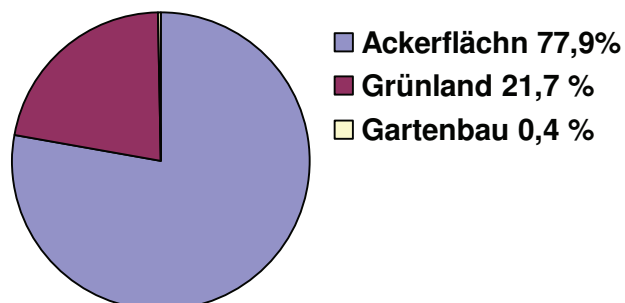


Abbildung 1 Aufteilung der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Hauptfrüchte auf den märkischen Flächen sind Getreide, die gut über die Hälfte der Flächen einnehmen. Hinzu kommen mit rund 150 Tha Ölf Früchte, von denen der Raps neben Sonnenblumen flächenmäßig die meist angebaute Frucht ist. Weitere angebaute Kulturen wie Kartoffeln, Zuckerrüben oder Hülsenfrüchte spielen eher eine untergeordnete Rolle und nehmen im Anbauumfang jährlich ab. Dagegen nimmt der Anbau von Feldfutter stark zu. Mais, Ganzpflanzensilagen und auch Sudangras werden in vermehrten Umfang für die Biogasanlagen angebaut. So verdoppelte sich der Anbau von Silomais im Vergleich zum Jahr 2006 auf 100 Tha. Diese Tendenzen sind in Abbildung 2 ersichtliche.

Kulturart	2004	2005	2006	2007
Ackerland insgesamt	1041,7	1048,8	1042,2	1034,9
Getreide (einschließ. Körnermais und CCM)	546,3	540,7	509,4	521,8
Ölf Früchte gesamt	135,0	142,5	151,7	148,9
Kartoffeln gesamt	13,1	11,6	11,3	10,4
Zuckerrüben	12,1	9,6	8,2	9,1
Feldfutter	144,8	168,7	200,4	200,5
Hülsenfrüchte	36,4	38,3	31,7	27,0

Abbildung 2 Entwicklung der angebaute Kulturen (eigene Darstellung; AGRARBERICHTE 2005- 2008)

Dem ökologischen Landbau kommt in Brandenburg dabei eine besondere Rolle zu. Mit 136 Tha wirtschaften über 860 Betriebe nach Richtlinien des ökologischen Landbaus. Somit ist das Land mit 10% Ökolandbau Spitzenreiter aller 16 Bundesländer.

Insgesamt bietet der Pflanzenbau nur ein sehr niedriges Ertragsniveau. Folgende Tabelle verdeutlicht anhand der 4 wichtigsten angebaute Früchte die Situation.

Durchschnittsertrag von 2002- 2006				
Kultur	Raps	Winterweizen	Wintergerste	Winterroggen
Ertrag in dt/ha	31,6	57,3	52,5	41

Abbildung 3 Durchschnittsertrag von 02-06 (Agrarbericht 2008)

Diese niedrigen Erträge geben die ungünstigen Bedingungen für die Landwirtschaft wieder. Berücksichtigt werden muss noch dazu, dass die Erträge auf den ökologisch wirtschaftenden Betrieben um 30 bis 50% geringer sind. So bewegen sich z.B. die Roggenerträge auf den Grenzstandorten im Kreis Wittstock bei 17 bis 20 dt/ha. Zum einen sind die Böden größtenteils recht leichte sandige Böden. So haben laut BAUDOUX nur 7,3% der Ackerflächen eine durchschnittliche Ackerzahl von über 45, doch fast 64 % der Flächen liegen im Bereich von 23 bis 35. Oftmals kommt noch hinzu, dass die Grundwassernähe auf den leichten Böden nicht gegeben ist.

Verstärkt werden diese Bedingungen durch die niedrigen Jahresniederschläge. Diese sind lokal recht unterschiedlich und liegen zwischen 450mm und teilweise nur bei 350mm. Zu begründen ist das niedrige Niederschlagsniveau dadurch, dass sich Tiefdruckgebiete aus dem Westen sich an vor den deutschen Mittelgebirgen abregnen und somit recht wenig Wasser nach Brandenburg mit sich führen. Zum anderen sind im östlichen Bereich, gerade in der Lausitzregion und der Uckermark, die kontinentalen Klimabedingungen recht gut zu spüren. Neben niedrigeren Temperaturen im Winter kommt es immer häufiger zu längeren Trockenperioden im Frühjahr und Sommer vor. Diese schwierige Situation wird sich in den nächsten Jahrzehnten auch nicht verbessern. Laut dem regionalen Prognosemodell WETTREG sinken die sommerlichen Niederschläge um bis zu 30%. Die leicht erhöhten winterlichen Niederschläge können diese Verluste kaum wieder gut machen. Hinzu kommt noch, dass die Starkniederschläge zunehmen werden und die ohnehin schon recht hohe Erosionsgefahr der leichten Böden noch verstärkt wird.

All diese Faktoren begründen den hohen Anteil der Wintergetreidearten und des Winterrapses und zugleich auch den starken Rückgang der Hülsenfrüchte, bei denen der Anbau aufgrund von langen Trockenperioden zu risikoreich ist.

Im Rinderbereich spielt die Mutterkuhhaltung eine zentrale Rolle. Von den 573 000 gezählten Tieren im Jahr 2007 sind 313 000 Mutterkühe. Hat man die nur 698 Milcherzeuger im Hinterkopf (AGRARBERICHT 2008), so kann man auch auf eine größtenteils extensive Bewirtschaftung des Grünlandes schließen

Dennoch bietet die Landwirtschaft für 10 % der Erwerbstätigen eine oft wohnortnahe Erwerbsmöglichkeit und hat einen Anteil an der Bruttowertschöpfung von 2,4%. Zudem lässt eine überwiegend gute Bewirtschaftungsstruktur mit großen Schlägen und eine gute Faktorausstattung der Betriebe eine sehr rationelle Bewirtschaftung zu, die aber eine recht

niedrige Intensität der Wertschöpfung, gerade in der tierischen Produktion besitzt (EPLR S. 66).

Chancen sieht man hier in Absatzmöglichkeiten in Berlin und dessen Ballungsraum für regionale und ökologische Produkte, die diesem Problem entgegen wirken können. Laut der SWOT – Analyse die Teil des EPLR ist, wurde hierfür auch ein gutes Nachfragepotenzial seitens der Konsumenten und auch gute Wachstumspotenziale in der Landwirtschaft und der Ernährungswirtschaft ermittelt. Jedoch gibt es zur Zeit in einigen Regionen fehlende Betriebe für die Vermarktung und Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte.

3 Das Kulturlandschaftsprogramm als Teil der EU – Politik

Die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes im Land Brandenburg muss immer vor dem Hintergrund der Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene gesehen werden. Dabei ist festzuhalten, dass die Landwirtschaft für die Landnutzung in den ländlichen Gebieten der EU und auch in Deutschland nach wie vor von zentraler Bedeutung ist. Darüber hinaus kommt der Landwirtschaft auch für den Erhalt des Landschaftsbildes und der natürlichen Umwelt eine wichtige Rolle zu. Oftmals finden Gewerbe, wie der Tourismus, ihren Ausgangspunkt im landwirtschaftlich geprägten ländlichen Raum. Insofern ist die Entwicklung des ländlichen Raumes eng mit der Entwicklung der Landwirtschaft verbunden. Die Stabilisierung der ländlichen Räume kann somit also nur unter Einbeziehung der Landwirtschaft betrieben werden. Aus der Notwendigkeit heraus wurde durch die EU im Zuge der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik die erste Säule der Marktpolitik durch eine zweite Säule zur ländlichen Entwicklung eingerichtet.

Die Strategie zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft sowie der ländlichen Räume in Brandenburg und Berlin muss man vor diesem Hintergrund beschreiben, wie die Instrumente der 2. Säule eingesetzt werden sollen, um unter Berücksichtigung der speziellen Bedingungen und Anforderungen vor Ort die endogenen Potenziale optimal zu entwickeln. Rahmen setzend sind hierfür die Anforderungen zur Entwicklung der Landwirtschaft zum Schutz der Umwelt, zur Stärkung der außerlandwirtschaftlichen Wirtschaft und zur Einbindung der Bevölkerung

Der Ausgangspunkt der Strategie bilden zunächst die in der ELER – VO festgelegten schwerpunktbezogenen Ziele, die für das gesamte EU – Gebiet gelten. Im nationalen Strategieplan für die Bundesrepublik werden diese Ziele mit schwerpunktübergreifenden und schwerpunktbezogenen nationalen Zielen untersetzt. Die nationalen Ziele beschreiben die zwischen Bund und Ländern abgestimmten Prioritäten der Politik zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes für Deutschland.

Um eine speziell für Brandenburg zugeschnittene Strategie zu erarbeiten, werden die nationalen Ziele mit den Ergebnissen der SWOT – Analyse für Brandenburg sowie den Inhalten verschiedener Studien und Gutachten zusammengeführt. Im Ergebnis dieses Prozesses können schließlich spezielle Entwicklungsziele für Brandenburg formuliert werden, die auf den europäischen und nationalen Vorgaben aufbauen und sich gleichzeitig auf die speziellen regionalen Potenziale und Probleme in Brandenburg beziehen.

Die erarbeiteten Ziele für die ländliche Entwicklungspolitik, entsprechend den Schwerpunkten der ELER –VO wurden für die Förderperiode 2007 bis 2013 im

„Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) Berlin und Brandenburg 2007-2013“ konkretisiert. Diese wurden folgend formuliert:

1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- Forstwirtschaft

- Steigerung der Wertschöpfung und der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produktion zur Sicherung der Arbeitsplätze
- Entwicklung des ländlichen Raumes zu einem wissensbasierten Wirtschaftsraum

2. Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

- Sicherung und Verbesserung der naturräumlichen Potenziale

In den Großschutzgebieten und den benachteiligten Gebieten muss eine Allianz zwischen Natur-/Umweltschutz und Land-/Forstwirtschaft zur Durchsetzung einer Ressourcen schonenden Flächennutzung unterstützt werden. Eine nachhaltige standortangepasste Landbewirtschaftung ist sicherzustellen.

-Unterstützung einer Anpassungsstrategie zur Vermeidung der Risiken des Klimawandels

Über eine Anpassung der Landbewirtschaftung in bestimmten, sensiblen Gebieten sollen gefährdete Naturraumfunktionen erhalten werden. Damit wird ein Beitrag zur Stabilisierung der Klimaentwicklung geleistet

- Sicherung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung zur Erhaltung der Kulturlandschaft

Zur Erhaltung der Wertschöpfung, der Natur- und Kulturlandschaft muss auch zukünftig die Rolle der Land- und Forstwirtschaft als größter Flächennutzer gesichert und eine flächendeckende Landbewirtschaftung möglich sein. Dies betrifft sowohl das Land Brandenburg, als auch die land- und forstwirtschaftlichen genutzten Flächen Berlins.

3. Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

- Förderung der Schaffung einer Erwerbsbasis außerhalb der Landwirtschaft

- Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung durch Verbesserung der
Lebensqualität

(EPLR S. 75-76)

Um aus den 40 angebotenen Maßnahmen der ELER – Verordnung die wirkungsvollsten herauszufinden, die die Landesstrategie der Förderung am meisten entsprechen, wurden 8 Bewertungskriterien formuliert. Dabei bildet das Kriterium Nr. 5, die Kofinanzierungsfähigkeit mit der GAK, die Klammer zwischen europäischer und nationaler Förderpolitik. Die Kohärenz zwischen diesen unterschiedlichen Politikebenen wird dadurch sichergestellt, dass der Rahmenplan der GAK mit seinen Maßnahmen zur Notifizierung eingereicht wird. Die gemeinsamen Bestandteile der GAK und der ELER-VO wurden in einer nationalen Rahmenregelung zusammengefasst und zur Genehmigung vorgelegt. Der EPLR für Brandenburg bezieht sich bei der Beschreibung von Maßnahmen auf die Inhalte der nationalen Rahmenregelung. Die beschriebenen Maßnahmen sind dabei Bestandteil des gültigen GAK – Rahmenplans.

Vor dem dargestellten Hintergrund können für das Land 19 Maßnahmen bzw. Maßnahmenbündel als konkrete Handlungsansätze benannt werden.

Das für die Planung und Umsetzung des EPLR Brandenburg und Berlin verantwortliche Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz ist gemäß der ELER – Verordnung verpflichtet, während der Ausarbeitung des Programms eine Ex – ante Bewertung durchzuführen.

Die grundsätzliche Aufgabe der Bewertung ist die Beantwortung der Frage, ob das vorgeschlagene Programm für den ländlichen Raum 2007 – 2013 ein geeignetes Mittel zur Bewältigung der Herausforderungen ist, denen sich der ländliche Raum Brandenburgs gegenüber sieht. Die Ex – ante Bewertung zielt darauf ab, vorhandene Ressourcen möglichst optimal einzusetzen und die Qualität der Programmplanung zu verbessern.

Die Ex – ante Bewertung wurde als literarisches Werk erstellt, bei dem Ramboll Management aus Hamburg als beauftragter unabhängiger Evaluator schrittweise einzelne Abschnitte der Programmplanung bewertete und die Ergebnisse in den laufenden Planungsprozess einspeiste. Die Planer des MLUV konnten somit bei der Ausarbeitung einzelner Programmteile auf die Empfehlungen der Ex – ante Evaluatoren zurückgreifen.

In der Ex – ante Bewertung wurden die erwarteten Wirkungen auf Schwerpunktbene erläutert, indem Wirkungsbereiche des Programms aufgezeigt und unter Berücksichtigung der Bewertung der vorhergehenden Programmperiode (2000 bis 2006), Erfahrungen aus anderen Bundesländern und wissenschaftlichen Forschungsergebnissen qualitativ bewertet wurden. Festgestellt wurde, dass die Maßnahmen des Schwerpunktes 2 insbesondere zur Umkehr des Rückgangs der Biodiversität, zur Erhaltung von Flächen mit hohem Naturwert und zur Verbesserung der Wasserqualität und eingeschränkt auch zur Bekämpfung des

Klimawandels beigetragen werden. Negative Wirkungen wurden generell nicht erwartet. Zudem wurde betont, dass die vorgeschlagenen Ziele und Maßnahmen des 2. Schwerpunktes die erste Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik unterstützen.

Dies zeigt auch der Befund der Strategischen Umweltprüfung, wonach der EPLR ein zentrales Instrument zur Sicherung und Verbesserung des Boden- und Gewässerschutzes sowie für den Erhalt der Biodiversität ist. Denn bei der Ausarbeitung und der Verabschiedung von Programmen bei denen mit bedeutenden Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist, hat eine Strategische Umweltprüfung zu erfolgen.

Am Ende der Verfahrenskette stehen die anwendungsfähigen Maßnahmen für die einzelnen Schwerpunkte des Entwicklungsplanes für die nächste Förderperiode 2007 bis 2013.

Das zentrale Element des Schwerpunktes 2 sind die Agrarumweltmaßnahmen, welche im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms umgesetzt werden sollen. Dabei werden Förderungssätze der Nationalen Rahmenregelung der BRD für die Entwicklung ländlicher Räume wie z.B. zur extensiven Grünlandbewirtschaftung und zum Ökolandbau durch weitere Maßnahmen ergänzt, die sich in der Richtlinie zum KULAP 2007 widerfinden und mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getreten sind.

4 KULAP 2007

4.1 Einleitung

Um die Agrarumweltmaßnahmen des alten KULAP fortzuführen und deren Zielgenauigkeit zu verbessern bzw. die Erfahrungen mit in die Praxis einzubringen, wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2007 das Kulturlandschaftsprogramm 2007 auf den Weg gebracht. Die „Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin“ bietet die Möglichkeit für Landwirte bzw. landwirtschaftlichen Betrieben an einer Reihe von Maßnahmen zu extensiven und umweltgerechten Produktionsverfahren teilzunehmen.

Im Mittelpunkt dieser Richtlinie stehen 3 verschiedene Bereiche, durch die die landestypischen Besonderheiten der Kultur- und Agrarlandschaft gefördert und erhalten werden sollen.

Diese wären: Teil A: Umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum erhaltene Bewirtschaftung und Pflege der Grünlands

Teil B: Umweltgerechten Acker- und Gartenbau sowie Sicherung reich strukturierter Feldfluren

Teil C: Erhaltung genetischer Vielfalt

Dazu kommen allgemeine Regelungen und Durchführungsbestimmungen, die für alle Maßnahmen gelten und den Prozess der Förderung lenken, eingrenzen und die Voraussetzungen wiedergeben.

4.2 Allgemeine Regelungen

4.2.1 Grundlage

Bei den Fördermaßnahmen handelt es sich um einen Vertragsnaturschutz mit einer Dauer von 5 Jahren. Jede dieser Maßnahme verfolgt ein bestimmtes Ziel. Während der Vertragslaufzeit müssen für die geförderten Flächen oder Tiere bestimmte Verpflichtungen eingegangen werden, die über die Grundanforderungen der guten fachlichen Praxis hinausgehen. Durch diese Verpflichtungen haben geringere Erlöse, die durch z.B. Ertragseinbußen oder durch einen bestimmten Mehraufwand zu Stande kommen. Für diese geringeren Einkommen werden die Teilnehmer mit einer entsprechenden Zuwendung entschädigt.

4.2.2 Zuwendungsvoraussetzungen

Um zuwendungsberechtigt zu sein, muss sichergestellt sein, dass es sich um Unternehmen aus Land- und Forstwirtschaft im Haupt- oder Nebenerwerb handelt. Zudem müssen die Antragsteller für die Dauer der Verpflichtung das landwirtschaftliche Unternehmen selbst bewirtschaften.

Zuwendungsfähige Flächen sind alle ausschließlich landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß Art. 30 Abs. 2 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 795/2004. Des Weiteren muss der Nachweis erbracht werden, dass die Flächen für die 5 Jahre dem Betrieb gehören bzw. gepachtet sind und sich in den Ländern Berlin und Brandenburg befinden.

Für die landwirtschaftlichen Flächen Dauergrünland, Dauerkulturen, Streuobstwiesen und Kippenrekultivierungsflächen gibt es in verschiedener Literatur, teilweise recht unterschiedliche Definitionen. Um die Zielgenauigkeit der Agrarumweltmaßnahme zu verbessern, wurde die Anlage 1 zur Richtlinie erstellt, in der die förderfähigen Flächen genau definiert sind.

Zusätzlich kann je nach Einzelmaßnahme, die Förderung auf geeignete und eingegrenzte Gebiete erweitert werden. Diese Flächen sind entweder besonders naturschutzwürdig und können auch nur durch eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung erhalten werden bzw. durch die umweltgerechte Bewirtschaftung dieser Flächen können besondere Landschaftsmerkmale erhalten werden. Darüber hinaus kann die Maßnahme für das Förderziel des Gebietes auch notwendig sein.

Auch der landwirtschaftliche Betrieb hat sich neben den maßnahmespezifischen Verpflichtungen auf allgemeine Bedingungen zu achten. Zum einen ist der Einsatz von Klärschlamm auf den Förderflächen verboten, der Tierbesatz des Betriebes darf nicht höher als 2,0 GVE / ha LF sein und der Umfang der Dauergrünlandfläche darf bei allen flächenbezogenen Maßnahmen, mit wenigen Ausnahmen, nicht verringert werden.

Diese Auflagen sollen zusätzlich, unabhängig von der Maßnahme, die umweltschonende Landwirtschaft fördern und die Belastungen durch hohe Stoffeinträge vermeiden. Zudem wird die Maßnahme nur gewährt wenn eine Doppelförderung, das heißt, wenn keine weiteren Fördermaßnahmen für die Flächen oder Tiere laufen, ausgeschlossen ist.

4.2.3 Leistungsnachweis

Der jährliche Antrag für die Förderung ist jährlicher Bestandteil des Agrarförderantrags und wird in der für Landwirtschaft zuständigen Abteilung der Kreisverwaltung bis zum 15. Mai eingereicht. Um den geforderten Nutzungsnachweis zu erbringen, muss ein „geprüfter Nutzungsnachweis“ vorgelegt werden.

Des Weiteren muss der Antragsteller für seine Flächen eine schlagbezogene Dokumentation durchführen. Dies ist in Form einer Ackerschlagkartei oder eines Weidetagebuches möglich.

Die dafür geltenden Mindestanforderungen sind in der ANLAGE 2 der Richtlinie zusammengefasst. Mit diesen Mindestanforderungen ist es der Behörde oder Dritten möglich zu kontrollieren ob die Anforderungen der guten fachlichen Praxis und der Zusatzerforderungen eingehalten wurden.

Für die Maßnahme „Züchtung und Haltung vom Aussterben bedrohter lokaler Nutztierassen“ kann auch ein Sachbericht als Nachweis dienen. In diesem Bericht soll der Halter verdeutlichen, dass und wie er die Zusatzerforderungen erfüllt hat. Zusätzlich muss auch eine durch den Zuchtverband beglaubigte Bestandesliste beigefügt werden, die den tatsächlichen Tierbestand nachweist.

So hat der Landwirt einen nicht all zu großen bürokratischen Aufwand für die Antragstellung und Nachweisführung für die Fördermaßnahme.

4.3 Spezifische Regelungen

4.3.1 A – Umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum erhaltende Bewirtschaftung und Pflege des Grünlandes

4.3.1.1 A1 – Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung

Ziel

Vornehmlich dienen die Verpflichtungen die Belastungen durch Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zu vermeiden. Dies soll zum einen den biotischen und abiotischen Schutzgütern zu Gute kommen. Zum anderen sollen artenreiche Grünlandbestände erhalten und wenn möglich verbessert werden. Diese Standorte sollen, durch ihre zahlreichen Gräser und Kräuter, einen optimalen Lebensraum für viele bedrohte Insekten, Reptilien und Kleinsäugetiere bieten. Des weiteren soll auch die Nutzungsaufgabe für diese wichtigen Kulturlandschaften entgegen gewirkt werden und somit eine Verbuschung und Entartung durch ungewünschte Pflanzen vorgebeugt werden.

Maßnahmenumfang

Bei der Maßnahme A1 ist das gesamte Dauergrünland des Betriebes extensiv zu bewirtschaften. Die Menge der Düngung ist am Nährstoffentzug durch die Pflanzen und den Bodenreserven zu bemessen. Dabei sind die chemisch – synthetischen Stickstoffdünger nicht zugelassen. Eingriffe die das Grünland maßgeblich verändern können, wie Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Beregnung, Melioration oder gar die Umwandlung in Acker sind verboten.

Der Betrieb muss einen Tierbesatz von 0,3 bis 1,4 Raufutterverzehrende Großvieheinheiten (RGV) je Hektar Futterfläche nachweisen, was ein Minimum von einem Kalb unter 6 Monaten bis maximal einer Mutterkuh und einem Mastkalb pro Hektar entspricht. Die Dichte von 1,4 RGV/ha darf auch nicht bei der Weidebesatzstärke überschritten werden. Ebenfalls darf nicht mehr Wirtschaftsdünger ausgebracht werden, welcher dem Dunganfall von 1,4RGV entspricht. So wären das laut KTBL höchstens 13,5 m³ Rindergülle.

Das Mähen und die Beräumung des Erntegutes, sowie die Beweidung hat bis zum 15. Oktober zu erfolgen. Bei ausschließlicher Beweidung muss nachgemäht oder nachgemulcht werden. Erfüllt der Landwirt diese Zusatzanforderungen nimmt die Flächen nicht aus der Produktion steht ihm eine jährliche Zuwendung von 120€ je Hektar zu.

Agrarökonomische Annahme

Der dem brandenburger Verhältnissen angepasste Beihilfebetrug wird durch die zwei folgenden Ansätze begründet. Zunächst erfolgt die Kalkulation der Zuwendungshöhe genau wie im GAK – Rahmenplan zur Notifizierung vorgelegten Methode.

In dieser nationalen Maßnahme B1 „ Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit höchstens 1,4RGV/ha HFF“ geht man von einer Grünlandnutzung durch Milchvieh aus. Diese Kalkulation für die Beihilfebeträge berücksichtigt die Senkung des Deckungsbeitrages durch die Verringerung des Viehbestandes von 2,0 RGV/ha auf 1,4 RGV/ha.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Brandenburger Extensivierungsmaßnahme der Einsatz von chemisch – synthetischen Stickstoffdüngern verboten ist. Gestützt auf langjährigen Versuchsergebnissen aus dem Niedermoorstandort Paulinenaue und zahlreichen Praxiserhebungen ist mit einem Ertragsrückgang 60 bis 70% auf besseren Niedermoorstandorten zu rechnen. Was zur Folge hat, dass das Futterangebot pro Flächeneinheit sinkt. Um trotzdem eine extensive Bewirtschaftung im ökonomischen Sinne zu gewährleisten, wird in der Kalkulation die Viehdichte auf 1,3RGV/ha angepasst. Daraus ergeben sich etwa 10€/ha höhere Einbußen als bei der nationalen Maßnahme – MSL B1.

Da die Grünlandnutzung durch Milchvieh nur nicht mal ein Drittel im Land ausmacht und die extensive Nutzung des Grünlandes durch Mutterkühe hingegen schon langjährige Erfahrungen vorweist und auch anteilmäßig über die Hälfte der Grünlandnutzung ausmacht, sind die eben genannten Zahlen ausreichend repräsentativ und relevant und begründen somit auch die Zuwendungshöhe für eine angemessene und Einkommenswirtschaft durch Mutterkuhhaltung.

Als alternative könnte das jährliche Mulchen in Frage kommen. Doch ist dies schon ohnehin durch Cross Compliance – Regelungen gesichert, um aus der Produktion genommene Flächen zu erhalten. Jedoch kommt diese Alternative nicht in Frage, da die lohnkostenfreien

Deckungsbeiträge bei intensiver und extensiver Mutterkuhhaltung geringer sind und somit die Gefahr bestünde, dass die Zahl der Mutterkühe im Land stark sinkt und Arbeitskräfte in den Betrieben überschüssig sind.

Basis für die Bemessungen der Produktionsfaktoren, Leistungen und Kosten ist ein Mutter – Grünlandbetrieb mit 200 bis 250 ha und rund 1,1 GVE/ha, was 0,75 Mutterkühe entspricht. Dies entspricht dem Durchschnitt der haupterwerblichen extensiven Futterbaubetriebe im Land Brandenburg. Die Daten gingen bei der Auswertung der InVeKoS – Daten 2005 hervor.

4.3.1.2 A2 – Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte

Ziel

„Die Maßnahme dient hauptsächlich der Erhaltung und Verbesserung artenreicher Grünlandlebensraumtypen und geschützter Grünlandbiotope“

(ANLAGE 17.3)

Ebenfalls soll der Verbuschung und der Nutzungsaufgabe vorgebeugt werden und der Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verringert bzw. vermieden werden.

Maßnahmenumfang

Mit dieser Maßnahme sollen einzelne Flächen, die in Natura 2000 Gebietskulissen liegen, geschützt werden. Es besteht auch die Möglichkeit Flächen außerhalb dieser Gebiete unter dieser Maßnahme zu stellen. Jedoch ist dies nur für besonders sensible Flächen und geschützte Biotope möglich, sofern sie 4 Kennarten aus dem Grünlandkennartenkatalog nachweisen können.

Aufgrund der besonderen Standorte wird auch die Zusammenarbeit mit der Naturschutzbehörde vorgeschrieben. Diese hat Mitspracherecht bei der Flächenauswahl und bei der Erstellung eines Nutzungsplanes.

Sieht dieser Nutzungsplan eine besonders extensive Weidehaltung vor, ist das Ausbringen von Wirtschaftsdüngern verboten. Wie auch in der Maßnahme A1 ist hier ebenfalls der Grünlandumbruch und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und chemisch – synthetischen Düngern verboten.

Betrachtet man im Zusammenhang die Zuwendungsvoraussetzungen, so kann erkennen, dass hier eine Steigerung in der extensiven Grünlandbewirtschaftung im Vergleich zur Maßnahme A1 vorliegt. Diese Steigerung hat mitunter größeren Einfluss auf den Ertrag und somit wird die Maßnahme mit 130€ je Hektar und Jahr vergütet

Agrarökonomische Annahmen, Begründung der Zuwendungshöhe

Die förderfähigen Flächen zeichnen sich häufig wegen Mangel an hochwertigen Futtergräsern und/oder wegen ihrer ungünstigen Standortverhältnisse durch geringe Erträge mit niedrigem Futterwert aus. Durch geringe wirtschaftliche Attraktivität dieser Grünlandstandorte, besteht die Gefahr, dass diese ungenutzt bleiben.

Durch die Nutzung der Standorte nach den KULAP - Verpflichtungen entsteht für den Landwirt ein Mehraufwand gegenüber der mechanischen Mindestpflege dem Mulchen. Dabei wurde ein Kostenmittel aus der 1 – Schnitt- (spät) und der 2 - Schnittnutzung ermittelt. Die Differenz der Kosten von Mindestpflege und der Schnittnutzung sind Grundlage der Zuwendungshöhe. Zu dieser Differenz wurden die Einnahmen aus der Heuverwertung in der Mutterkuhhaltung gegen gerechnet und der Zuwendungshöhe abgezogen. Dabei ging man von einem Ertrag von 30 dt TM/ha bzw. einem Energiegehalt von 25GJ/ha aus.

4.3.1.3 A3 – Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem vorgegeben Nutzungsplan

Ziel

Die Maßnahme soll eine große Artenvielfalt gewähren. Insbesondere soll durch den Nutzungsplan und durch die Verpflichtungen günstige Bedingungen für Wiesenbrüter, besonders während der Brutzeit, geschaffen werden

Maßnahmenumfang

Auch bei dieser Maßnahme sind die förderfähigen Flächen Bestandteil von Natura 2000 Gebieten bzw. sensible Flächen oder geschützte Biotop. Hinzu kommt, dass diese Flächen aufgrund von Wasserverhältnissen oder Pflanzenbeständen Feuchtgrünland sein müssen. Somit richtet sich diese Fördermaßnahme hauptsächlich an die Niedermoorwiesen, die für das Landschaftsbild sehr typisch sind.

Hier hat die Naturschutzbehörde ebenfalls Mitspracherechte, die sich auf die Flächenauswahl und deren Einstufung und bei der Erstellung des Nutzungsplanes beziehen. Mehr Freiheit hat der Teilnehmer bei der Düngung und Beweidung seiner Flächen. Hierzu sind keine Beschränkungen in der Richtlinie vermerkt. Jedoch ist die Naturschutzbehörde befugt, weitere Vorgaben zu Nutzungsterminen und Pflegemaßnahmen machen.

Konkrete Vorgaben gibt es jedoch bei der Mahd. Bei größeren Flächen hat der Landwirt den Schlag in Blöcke zu unterteilen, die von innen nach außen gemäht werden sollen. Zwischen den Blöcken ist ein mindestens 3m breiter Streifen Gras bis zur nächsten Nutzung stehen zu

lassen. Gegebenenfalls kann auf Wunsch der Naturschutzbehörde dies auch an Gewässerrändern zur Pflicht werden. Durch diese ungemähten Wiesenstreifen sollen Tiere, vor allem Wiesenbrüter, ein ausreichendes Deckungsangebot vorfinden. Zudem soll durch das von innen nach außen Mähen den Tieren die Möglichkeit gegeben werden, während des Mähens, in angrenzende Deckungsmöglichkeiten zu flüchten.

Aufgrund von Erfahrung vieler Landwirte ducken sich gerade Junghasen und Rehkitze im Bestand ab und flüchten nicht, wenn der Bestand von außen nach innen gemäht wird. Zum einen sind sie dann gezwungen über eine freie Fläche zu flüchten. Und zum anderen mäht der Landwirt in der Regel von 2 Seiten. Dies empfinden die Tiere als Gefahr von allen Seiten, flüchten nicht aus dem Bestand und fallen oft dem Mähwerk zum Opfer.

Schonender ist dabei die Verwendung eines Fingerbalken- bzw. Doppelmessermähwerkes. Diese Mähwerke erzeugen keinen Sog was bei Rotationsmähwerken der Fall ist und für Kleintiere tödlich sein kann. Zudem wird das Grünland schonender gemäht, was dem Pflanzen, gerade auf sensiblen Flächen, zu Gute kommt. Dies ist wird auch mit einem Zuwendungsaufschlag von 20€ pro Hektar berücksichtigt, die zu der Grundzuwendung von 75€ hinzukommen.

Agrarökonomische Annahme, Begründung der Zuwendungshöhe

Aufgrund der vorgeschriebenen Nutzungszeiträume bzw. –termine errechnet sich der Beihilfebetrag aus dem mittleren Einkommensverlust der 5 verschiedenen Nutzungsvarianten. Bei den folgenden Nutzungsvarianten wurden folgende Einbußen ermittelt:

- nicht vor dem 16.6.	45 €/ha
- nicht vor dem 1.7.	85 €/ha
- nicht vor dem 16.7.	120 €/ha
- nicht vor dem 16.8.	200 €/ha
- vor dem 16.5. und nach dem 30.8.....	95 €/ha
- variabel mit Option zur Rotation und sonstigen Bewirtschaftungsvorgaben.....	0 €/ha

Die Einkommenseinbußen der einzelnen Nutzungstermine ergeben sich aus der Reduzierung der Futterenergieerträge durch spätschnitt- und zum Teil pflanzenbestandsbedingter Qualitätsminderung. Hauptsächlich ist die Senkung der Energiedichte eine Folge der erhöhten Rohfaseranteile bei späterer Ernte. Darüber hinaus geht man von höheren Konservierungsverlusten und der Nichtverwertbarkeit als Futter, sondern lediglich als Einstreu, aus.

Durch die Mindestschnitthöhe von 10 cm ist natürlich auch mit höheren Ernteverlusten und technisch nicht nutzbarem Aufwuchs zu rechnen. Hinzu kommen noch Ertragseinbußen durch den verminderten und verzögerten Nachwuchs der eine Folge des Spätschnittes ist.

Als Referenzverfahren wurde eine 2 – Schnitt – Wiese mit Nachweide bei extensiver Bewirtschaftung angenommen. Dies entspricht eine Wiese der Maßnahme „betriebliche extensive Grünlandnutzung“ mit einem Ertrag von 60dt TM/ha. Zusätzlich wurde für den Schnitttermin 16.8. eine 2 – Schnitt – Wiese mit geringem Ertrag unterstellt, da diese Variante in der Regel nur für ertragsärmere Standorte angewandt wird

Die Einbußen ergeben sich aus der Ertragsminderung von 14, 22, 39, 61, bzw. 24% multipliziert mit einem Mittelwert für Ersatzfutter. Für das Ersatzfutter wurden Preise von 20€/GJ NEL für das Grundfutter und 21,4€/GJ NEL Kraffutter zu Grunde gelegt. Dabei wurde berücksichtigt, dass mit abnehmender Energiedichte, der Kraffutteranteil steigen muss, um in der täglichen Ration die gleiche Energiedichte zu erhalten. Von dem ermittelten Werten wurden jedoch noch einsparbare Erntekosten abgerechnet. Zum einen sind dies 77€/ha für Mahd und 25€/ha für die Nachweide.

Da mehr als 2 Schnitttermine zum ersten Aufwuchs die Folge sind, wurde noch ein Zuschlag von 5€/ha hinzugerechnet. Dieser Zuschlag wird für den Mehraufwand an Rüst- und Wegezeiten gewährt, die durch einen zusätzlichen Erntetag bei einer Anwendungsfläche der Maßnahme von 40 ha je Betrieb entstehen. Diese Flächengröße entspricht dem durchschnittlichen Ist der im Programm befindlichen Flächen im Jahre 2005.

Der Zuschlag für die Nutzung eines Doppelmesser- bzw. eines Fingerbalkenmähwerkes wurde aus der Differenz von variablen Maschinenkosten inklusive Lohn plus Festkosten gegenüber dem Kreiselmäherwerk als Standardausrüstung nach Angaben des KTBL ermittelt.

4.3.1.4 A4 – Pflege von Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung

Ziel

Oberstes Ziel ist das Offenhalten der Landschaft und das Ausbreiten von Bäumen und Sträuchern zu unterbinden.

Maßnahmenumfang

Die Maßnahme ist auf grundwasserfernen Heiden, Trocken- und Halbtrockenrasen anwendbar. Jedoch muss durch die Naturschutzbehörde der Pflegebedarf bescheinigt werden. Ebenfalls hat die Naturschutzbehörde auch Einfluss auf den Weideplan.

Die Pflege soll durch Beweidung, fast ausschließlich durch Abhüten mit Schafen bis zum 15 Oktober geschehen. Dabei die Weidebesatzstärke nicht stärker als 1,00 RGV/ha sein. Dies entspricht eine Dichte von 6 Mutterschafen und einem weiteren ausgewachsenem Schaf.

Diese Begrenzung trägt zur Förderung der extensiven Beweidung bei. Ansonsten könnte die Gefahr bestehen, dass bei hoher Viehdichte die meist schwachen und empfindlichen Grasnarben stark verbissen und geschädigt werden könnten.

Desweiteren wird vom Betrieb eine Mindestviehdichte von 0,2 RGV je Hektar Futterfläche verlangt. Vermutlich erhofft man sich als positiven Nebeneffekt die Nutzung aller im Betrieb befindlichen Grünlandflächen, zumindest, dass sie extensiv bewirtschaftet werden und nicht aus der Produktion genommen werden.

Für die ertragschwachen beihilfefähigen Flächen erhält der Maßnahmenteilnehmer eine Zuwendung von 165€ je Hektar und Jahr. Desweiteren sollen mit dieser Maßnahme auch Teile der Kulturlandschaft erhalten werden, die im Rahmen der Betriebsprämienregelung nicht beihilfefähig sind. Für die Pflege dieser Flächen erhält der Landwirt eine Zuwendung von 220€ je Hektar und Jahr.

Agrarökonomische Annahme, Begründung der Zuwendungshöhe

„Die Pflegeflächen in Brandenburg sind ehemalige bzw. nur zeitweilig genutzte Truppenübungsflächen sowie Trockenrasenbiotope, die zum Teil aufgelassen und/oder in der Regel keine landwirtschaftlichen Flächen (nicht beihilfefähig im Rahmen der Betriebsprämienregelung) sind. Die Pflege erfolgt etwa hälftig durch Schäfer mit Extensivrassen (Heidschnucken etc.) und solcher mit Landrasse“

(ANLAGE 17.3)

Der Beihilfebetrag für die nichtlandwirtschaftlichen Flächen setzt sich somit aus den Kosten für das Hüten und dem entstehenden Mehraufwand zusammen. Die Hütekosten werden mit 50€/ha bei einer 500er Herde und 2,5 Hütetage je Hektar angesetzt. Da die Flächen weit außerhalb der betriebseigenen Flächen liegen, werden bei dem Mehraufwand Tränkwasserbereitstellung mit 60/ha, Kosten für das Umsetzen und für die Errichtung eines Nachtpferches berücksichtigt. Hinzu kommt der Zusatzbedarf an Mineralstoffen, der aufgrund des geringen Futterwertes der Gräser unbedingt nötig ist.

Für die in der Maßnahme befindlichen Flächen, die den Status eines beihilfefähigen Grünlands im Rahmen der Betriebsprämienregelung haben, besteht entweder keine alternative Nutzungsmöglichkeit oder ist diese Nutzungseinschränkung durch Cross Compliance vorgegeben. Jedoch besteht immer noch das Mindestpflegegebot zum Erhalt der Flächen. Darum werden bei solchen Flächen die Kosten für die Mindestpflege (Mulchen) gegengerechnet.

4.3.1.5 A4 – Pflege von Streuobstwiesen

Ziel

Streuobstwiesen sind zum einen kulturhistorisches Erbe und Bereicherung der landestypischen Kulturlandschaft. Zum anderen sind sie Lebensraum für zahlreiche selten gewordene Tierarten. Durch geeignete Pflegemaßnahmen sollen diese Biotop erhalten bleiben.

Maßnahmenumfang

Die Flächengröße der Streuobstwiesen beläuft sich auf ein Minimum von 0,5ha und 30 Bäumen. Die Bestandesdichte darf jedoch nicht höher als 100 Bäume/ha sein. Die Grünlandnutzung zwischen den Bäumen hat durch einmalige Mahd mit Beräumung oder durch Beweidung zu erfolgen. Um die Pflege des Biotops möglichst schonend betreiben ist auch hier ein Zeitraum vom 15 Juni bis zum 15 Oktober vorgegeben und der Einsatz von chemisch – synthetischen Düngern ist verboten. Für die Grünlandpflege wird eine Zuwendung von 50 €/ha gewährt.

Desweiteren ist der Teilnehmer verpflichtet die Bäume bis zum 15. Standjahr zu beschneiden. Pro Baum wird dieser Aufwand mit 10 € vergütet. Der Erhaltungsschnitt, der mindestens einmal in der Förderperiode durchzuführen ist wird mit 15 € je Baum vergütet. Nachpflanzungen von einzelnen Bäumen wird einmalig mit 38 € je Baum gefördert. Diese müssen bis zum 3. Standjahr gegen Verbiss geschützt und im 1. Jahr ausreichend gewässert werden.

Beschränkt ist die Förderung für Baumpflegearbeiten auf 850 €/ha. Somit will man den Erhalt der Streuobstwiesen fördern und hohe bzw. übertriebene Pflegemaßnahmen entgegenwirken.

Agrarökonomische Annahme, Begründung der Zuwendungshöhe

Da Streuobstwiesen als beihilfefähige Flächen mit Grünlandzahlungsansprüchen gelten, wird die Mindestpfllegemaßnahme, das Mulchen, als Referenzverfahren angenommen. Dem gegenüber steht eine Nutzungsweise, die zu einem Drittel aus Mähen, mit Nutzung des Gutes als Einstreu, und zwei Dritteln aus Beweidung mit Schafen besteht. Dabei wurde ein Ertrag von 32 dt TM/Jahr unterstellt

Bei der Ermittlung der Zuwendung für die Baumpflegearbeiten bediente man sich Kalkulationen der Thüringer Landesanstalt über Vertragsnaturschutz von Obstbau/Obstkulturen von 1994. Erfahrungen von Mitarbeitern des Referates Gartenbau des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung. Unterstellt wurde zudem, dass nur 40% der Pflegemaßnahmen durch den Ertrag geweckt werden.

4.3.2 B – Umweltgerechter Acker- und Gartenbau sowie Sicherung reich Strukturierter Feldfluren

4.3.2.1 B1 – Kontrolliert integrierter Gartenbau

Ziel

Durch die Maßnahme sollen die Belastungen der biotischen und abiotischen Schützgüter durch Pflanzenschutz- und Düngemittel reduziert werden. Desweiteren soll eine Qualitätssteigerung der Produkte im Vergleich zu konventionellen Produktionsverfahren erreicht werden.

Maßnahmenumfang

Die Fördermaßnahme beschränkt sich hier nicht auf einzelne Flächen sondern ist auf den gesamten Betriebsteil Gartenbau anzuwenden. Dabei sind die vom Ministerium bestätigten Grundsätze und Produktrichtlinien für die gärtnerische Produktion einzuhalten. Der Kontrollring für den integrierten Anbau von gärtnerischen Kulturen im Land Brandenburg e.V. übernimmt die Kontrollpflichten. Das heißt für den Teilnehmer, dass er die Kontrollordnung anerkennt und die Ackerschlagkarteien nach deren Richtlinien führt.

Um die Belastungen der Umwelt zu verringern ist die Bodenentseuchung im Freiland verboten und eine N – Startdüngung darf erst nach der N_{\min} - Untersuchungen erfolgen. Desweiteren dürfen auch keine betriebsfremden Komposte eingesetzt werden. Vom Teilnehmer wird gefordert, dass er jährlich an 3 fachspezifischen Fortbildungen teilnimmt. Hinzu kommt dass für die einzelnen Förderungen zusätzliche Voraussetzungen gelten.

Für den Obst- und Weinbau und der Baumschulproduktion sind chemische Wachstumsregulatoren außer zur Fruchtausdünnung verboten. Zudem gibt es Vorgaben zur Neuanpflanzung und Installation von Nistkästen und Sitzkrücken auf den Flächen. Dafür steht dem Teilnehmer eine Zuwendung von 300 € zu. Beim Verzicht von Herbiziden in Dauerkulturen stehen ihm nochmals 150 € je Hektar zu

Beim Anbau von Gemüse, Beerenobst, Heil-, Gewürz-, und Zierpflanzen im Freiland steht die Begrünung der Fahrgassen, des Vorgewendes (mindestens 50%) und der Anbau von Zwischenfrüchten auf mindestens 80% der Flächen im Mittelpunkt. Die Begrünung soll zum einen die Nährstoffauswaschung vermindern und zum anderen den Erosionen vorbeugen. Für den Pflanzenschutz wird der Einsatz von Überwachungsgeräten und Prognosemodellen gefordert. Der Schädlingsbefall soll durch Nützlingseinsatz bekämpft werden. Für den Mehraufwand steht dem Landwirt eine Vergütung von 75 € je Hektar zu

Dagegen erhält der Teilnehmer für den geschützten Anbau eine Zuwendung von 510 € je Hektar. Zusätzliche Bedingung ist hierfür der ausschließliche Nützlingseinsatz bei der Schädlingsbekämpfung.

Agrarökonomische Annahme, Begründung der Zuwendungshöhe

Bei der Ermittlung des Beihilfebetrages für den Bereich Obst- und Weinbau wurde die Differenz der Deckungsbeiträge für den Anbau von Äpfeln ermittelt. Dabei ging man von einem Erwerbsanbau und dem Vollertragsstadium der Bäume aus. Aufgrund der maßnahmenbezogenen Zuwendungsvoraussetzungen, besonders durch die Pflicht der Begrünung von mindestens 5% der Dauerkulturflächen, wird ein Minderertrag von 3% unterstellt.

Aus den Daten der besseren Betriebe hat man erfahren, dass trotz des geringeren Einsatzes von Dünger oder Pflanzenschutzmitteln und des damit verbundenen höheren Risikos von Qualitätsschwankungen, Preisminderungen verhindert werden können. Darum wurde eine Preisminderung, wie im vorhergehenden Programm von 3%, nicht berücksichtigt. Dies lässt vermuten, dass ein Anreiz zur Produktionsverbesserung für die anderen Betriebe gegeben werden soll.

Für die zusätzliche Zuwendung „Verzicht auf die Anwendung von Herbiziden im Betriebszweig Dauerkulturen“ wurde die Kalkulation der nationalen MSL - Maßnahme A6 „Verzicht auf Herbizide im Betriebszweig Dauerkulturen“ herangezogen. In dieser Kalkulation wurden Ertrags- und Qualitätseinbußen berücksichtigt. Jedoch wurden die Arbeits- und Maschineneinsatzzeiten dem Verhältnissen des Landes angepasst und ein Abschlag von 3% in der Kalkulation vorgenommen.

Gemüsebau

Im Vergleich zum vorhergehenden KULAP sind im Bereich „Freilandanbau von Gemüse, Beerenobst, Heil- und Zierpflanzen“ die wohl größten Veränderungen in der Zuwendungshöhe zu verzeichnen. Die Zahlungen sollen hier lediglich die Kosten für die Aufwendungen Zuwendungsvoraussetzungen decken. Dies wird folgend begründet. Zum einen ist der Anteil der Flächen, die sich in der Maßnahme „Kontrolliert – integrierter Gartenbau“ befinden auf 85% angestiegen und deren Erträge entsprechen nahezu dem Landesdurchschnitt. Bei diesem hohen prozentualen Anteil der geförderten Flächen ist es auch kein Wunder. So machen diese Flächen den Hauptteil der Gemüseanbauflächen aus und tragen somit auch zum größten Teil des Landesertragsdurchschnitts bei.

Des Weiteren geht man von aus, dass die Begrenzungen der Faktoreinsätze im Rahmen der Gesamtfruchtfolge zum Großteil zu kompensieren sind, da die Maßnahmeflächen hauptsächlich zu großen Ackerbaubetrieben gehören und weniger als 33% in der Anbaufläche der Betriebe ausmachen. Dies bedeutet, dass von einer gut durchdachten Fruchtfolge ausgegangen wird, die den Bedarf an Dünge- und Pflanzenschutzmitteln minimalisiert.

Zudem sind durch die neue Beihilferegelung konventionelle und integrierte Anbauflächen beihilfefähig und erhalten somit die Regionalprämie, die im Jahr 2007 noch 269 €/ha betrug. Durch diese Besserstellung sollen die an der Maßnahme teilnehmenden Betriebe die starke Kürzung der Zuwendung gut verkraften.

4.3.2.2 B2 – Ökologischer Landbau

Ziel

Ziel dieser Maßnahme ist es die Lebensbedingungen für wildlebender Tier- und Pflanzenarten zu verbessern und, wie auch in anderen Maßnahmen, die Belastungen durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel zu verringern.

Maßnahmenumfang

Bevor der landwirtschaftliche Betrieb an der Maßnahme teilnehmen kann, hat sich dieser als ökologisch wirtschaftender Betrieb anzumelden. Die ökologische Produktion hat dann im gesamten Betrieb zu erfolgen. Hinzu kommen die einzelnen Zuwendungsvoraussetzungen für:

- Dauergrünland
- Ackerland
- Anbau von Gemüse, Beerenobst, Heil- und Gewürzpflanzen sowie Zierpflanzen

Dauergrünland

Neben den Grundanforderung der guten fachlichen Praxis des ökologischen Landbaus kommen weitere Verpflichtungen auf den Landwirt zu, die mit der Maßnahme „Gesamtbetriebliche extensive Grünlandwirtschaft“ gleich sind. Jedoch liegt die Zuwendungshöhe um 11 € höher und beläuft sich auf 131 € je Hektar

Ackerland

Für den Acker ist eine Zuwendungshöhe von 137 € vorgesehen, wenn die Ackerfutterflächen jährlich einmal beweidet werden oder die Flächen gemäht und das Gut genutzt wird. Für die Grünbracheflächen entfallen jedoch im betreffenden Jahr die Zuwendung, da hier keine Aufwandskosten oder andere Einbußen entstehen.

Anbau von Gemüse und Beerenobst

Als Richtwert für die für Büsche sind 700 Pflanzen bzw. für Sträucher 2300 Pflanzen gegeben. Diese vorgegebene Bestandesdichte darf höchstens um 30% unterschritten werden, um die Förderung von 308 € zu erhalten.

Dauerkulturen

Bei der Definition von Dauerkulturen bezieht man sich hier nicht auf die eigene Definition. Bei dieser Maßnahme gilt die der Verordnung(EG) Nr. 795/2004. Gefordert wird nicht nur die mindestens einmalige Unkrautbekämpfung und Schnittmaßnahmen gemäß der guten fachlichen Praxis, sondern auch die erwerbsmäßige Nutzung der Kulturen.

Zudem wird auch für Dauerkulturen ein Mindestbestand an Bäumen, Büschen und Sträuchern gefordert. Bei Einhaltung aller zusätzlichen Forderung, werden Dauerkulturen mit 588 € je Hektar gefördert.

Agrarökonomische Annahme, Begründung der Zuwendungshöhe

Grünland

Knapp 2/3 des Grünlandes im ökologischen Landbau wird extensiv durch Mutterkuh- oder Schafhalter genutzt. So wurde bei der Ermittlung der Zuwendungshöhe analog zur Maßnahme „ gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung“ vorgegangen. Berücksichtigt wurde ein Mehraufwand 30€/ha für Futterzukauf, Kontrollaufwand, Düngung und Nachsaat. Jedoch wird unterstellt, dass bei der Vermarktung der ökologischen Produkte höhere Preise erzielt werden und somit der Zuwendungsbetrag nur um 11 € höher ist als in der Maßnahme A1. Dieser geringe Preisausgleich wird auch in der ANLAGE 17.3. damit begründet, dass in den meisten Mutterkuhbetrieben die konventionelle Vermarktung vor allem bei den Absetzern überwiegt.

Ackerland

Die Kalkulationen der Zuwendungshöhen erfolgten durch die Differenzrechnung der lohnkostenfreien Deckungsbeiträge von ausgewählten Fruchtfolgen. Dabei wurde auf das Mittel der Fruchtfolgen von Marktfruchtbetrieben und Ackerbau – Futterbau – Verbundbetrieben aus dem konventionellen und ökologischen Bereich zurückgegriffen. Als Referenzerträge wurden die Richtwerte der Datensammlung des Landes Brandenburg für das Landbaugebiet III verwendet. Dabei fallen unter dem Landbaugebiete alle Flächen mit einer durchschnittlichen Ackerfläche von 29 – 35.

Ansatz war hier wieder die Kalkulation aus der Nationalen Maßnahme „Markt- und standortangepasste Landwirtschaft (MSL), die auf die Brandenburger Einzelheiten angepasst wurde. Dabei wurde auch der wesentlich geringere Ertragsdurchschnitt des Landes berücksichtigt und den damit verbundenen absolut niedrigeren Ertragseinbußen der ökologisch wirtschaftenden Betriebe gegenüber dem Bundesdurchschnitt.

Dagegen wurde der höhere Gründüngungsbedarf auf den leichten Böden gerechnet, um die Humusversorgung zu gewährleisten. Dies begründet auch die gleiche Zuwendungshöhe im Vergleich zur nationalen Maßnahme.

Gemüse und Dauerkulturen

Ebenfalls bei Gemüsebau und Dauerkulturen wurde die Differenz der lohnkostenfreien Deckungsbeiträge ermittelt. Aufgrund der schlechten Absatzmöglichkeiten (wenig Direktvermarktung) liegt die Zuwendungshöhe für Gemüsebau um 14% höher als die der MSL. Hingegen wurde aufgrund der schlechten Ertragslage bei Dauerkulturen ein Abschlag von 11% angesetzt.

4.3.2.3 B3 – Anbau kleinkörniger Leguminosen

Ziel

Der Anbau von kleinkörnigen Leguminosen soll auf den Asche- und Kippenrekultivierungsflächen die Bodenfunktionen entwickeln und fördern. Mit der tiefgründigen Erschließung des Bodens durch die Wurzeln soll eine gute Nährstoffversorgung und eine gute Gare des Bodens erreicht werden. Darüber hinaus erhofft man sich damit, Erosionsschäden und Aushärtungserscheinungen entgegen wirken zu können. Zudem soll die Artenvielfalt in der Kulturlandschaft gefördert werden.

Maßnahmenumfang

Die Bedingungen dieser Maßnahme richten sich hauptsächlich auf die Gestaltung der Fruchtfolge. So sind kleinkörnige Leguminosen bzw. Leguminosen – Gras – Gemenge mindestens vier Jahre auf den Flächen anzubauen. Dabei ist bei ackerbaulichen Maßnahmen darauf zu achten, dass der Leguminosenanteil nicht unter 40% liegt. Außerdem sind Hackfrüchte als Folgefrucht aus Erosionsschutzgründen verboten. Die Zuwendungshöhe beträgt 70 € je Hektar. Jedoch sind nur die Flächen mit Leguminosen oder Leguminosengemengen förderfähig.

Agrarökonomische Annahme, Begründung der Zuwendungshöhe

Zur Ermittlung der Zuwendungshöhe wurde die Differenz der lohnkostenfreien Deckungsbeiträge zweier Fruchtfolgen ermittelt. Dabei handelte es sich um eine für die Maßnahme mit einem 3jährigen Luzerneanbaus und eine weitere konventionelle Fruchtfolge aus Silomais, Getreideganzpflanzensilage und Getreide mit gleicher Futterlieferung. Dabei wurde der Überschuss als Getreideverkauf gegen gerechnet.

4.3.3 C – Erhaltung der genetischen Vielfalt

4.3.3.1 C1 – Züchtung und Erhaltung vom Aussterben bedrohter lokaler Nutzierrassen

Ziel

„ Ziel der Maßnahme ist die Erhaltung lokaler, vom Aussterben bedrohter Nutzierrassen, die auf Grund ihrer Anpassung an die spezifischen Bedingungen der Region, ihrer langjährigen regionalen Bedeutung, ihrer speziellen Qualität und ihrer besonderen Eignung für umweltgerechte und tiergemäße Haltungsverfahren erhaltenswert sind. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der genetischen Vielfalt in der Tierhaltung geleistet“

(RICHTLINIE KULAP)

Maßnahmenumfang

Mit der Maßnahme wird das Deutsche Sattelschwein mit 80 € je reinrassigen Wurf und 55 € je reinrassigen Eber gefördert. Bei den Schafen sind die Skudden mit 25 € je Mutter und je Zuchtbock förderfähig. Ebenso wird die Rasse Deutsches Schwarzbuntes Niederungs- und Zuchtbock gefördert. Hinzu kommt noch eine Förderung für Rheinisch Deutsche Kaltblutpferde mit 140 € für eine reinrassige Stute oder einen Hengst.

Voraussetzung für die Förderfähigkeit ist eine artgerechte und umweltgerechte Haltung der Tiere. Jedoch sind hier keine zusätzlichen Voraussetzungen wie z.B. Flächenangebot oder der gleichen gemacht. Gefordert wird auch, dass die Züchter Mitglieder in einer anerkannten Züchtervereinigung und beteiligen sich mit ihren Tieren an deren Zuchtprogramm. So sind die Tiere auch in ein Zuchtbuch einzutragen und müssen auch an Leistungsprüfungen teilnehmen. Hinzu kommt, dass der Züchter ein Bestandsregister für die Einzeldokumentation seiner Zuchttiere zu führen hat, in den auch die Zu- und Abgänge zu verzeichnen sind.

agrärökonomische Annahme, Begründung der Zuwendungshöhe

Zur Ermittlung der Deckungsbeitragsdifferenz wurden Daten von landesüblichen Vergleichsrassen bzw. Leistungsparameter des konventionellen Durchschnitts heran gezogen. Dabei wurden für das Deutsche Sattelschwein Daten aus der Zuchtsauenhaltung gewonnen, die von der Brandenburgischen Schweineleistungskontrolle und Spezialberatung e.V. ausgewertet wurden. Bei den Skudden wurde das Schwarzköpfige Fleischschaf, bei dem Deutschen Schwarzbunten Niederungs- und Zuchtbock die Rasse Deutsche Holstein und für das Deutsche Kaltblut das Deutsche Sportpferd als Vergleichsrasse genommen.

Bei der Förderung der Deutschen Sattelschweine hat man sich entschieden die Prämie auf die Wurfleistung zu legen. Somit ist die Zuwendung besser auf den Fördergegenstand, der Zuchtleistung und der Rassenerhaltung gerichtet und die Zielgenauigkeit der Maßnahme präziser

4.3.3.2 C2 – Erhaltung regionaltypischer Kulturpflanzenarten und –sorten

Ziel

Ziel ist die Arterhaltung alter regionaltypischer Kulturpflanzen. Durch den Anbau dieser nicht mehr konkurrenzfähigen Sorten soll die genetische Vielfalt bewahrt und ihre positiven Eigenschaften für Agrarökosysteme erhalten werden.

Maßnahmenumfang

Bei dieser Maßnahme wird der Anbau von alten Getreide- und Hirsesorten gefördert. Dabei muss die Herkunft belegt und dessen Sortenschutz seit mindestens 20 Jahren aufgelassen sein. Des Weiteren sollten die Sorten einen geschichtlichen bzw. standortkundlichen Bezug zur norddeutschen Agrarregion aufweisen (ANLAGE 17.5). Beim beantragen der Förderung muss die Herkunft, z.B. durch Zuchtbücher oder Anbaugeschichte, belegt werden. Förderfähig sind auch 27 Getreide- und Hirsesorten die bereits geprüft und in der ANLAGE 5 der Richtlinie aufgelistet sind. Die Feldbestände unterliegen auch einer Besichtigungs- und Beurteilungspflicht durch das LVLF. Grundförderung für diese Maßnahme sind hier 150 € je Hektar. Für den Mehraufwand bei Aussaat, Aufbereitung und kleiner Partien kann ein Zuschuss von 300 € je Sorte, jedoch nicht mehr als 400 € je Betrieb gezahlt werden.

Agrarökonomische Annahme, Begründung der Zuwendungshöhe

Anbau

Als Grundlage für die Ermittlung der Deckungsbeiträge wurde ihr ein Mittelwert aus den Deckungsbeiträgen von Winterroggen, Winterweizen und Wintergerste ermittelt. Diese Ertragsdaten wurden für moderne Hochleistungssorten aus der Datensammlung des Landes Brandenburg für das Landbaugebiet III entnommen. Im Gegenzug wurde dies für die förderfähigen Sorten ebenfalls getan und ein geringerer Ertrag von 35 % unterstellt. Zudem wurden höhere Saatgutkosten, aufgrund der geringen Verfügbarkeit, mit einbezogen. Da die förderfähigen Sorten in der Regel über gesonderte Vermarktungsprogramme laufen, wurde auch ein höherer Verkaufspreis im Vergleich zu konventionellen Sorten gegen gerechnet.

Mehraufwand kleiner Parteien

Da der prozentuale Aufwand für kleine Parteien wesentlich höher ist als für größere sind diese zusätzlich förderfähig. Dabei bildeten die Anwenderstatistiken, Betriebsumfragungen und Kalkulationsunterlagen des KTBL Basis für die Kalkulation der Zuwendungshöhe.

4.4 Finanzieller Mittelaufwand und Förderfläche

Bei der Erstellung der Arbeit lagen zu dem neuen Kulturlandschaftsprogramm noch keine Zahlen zum IST – Bestand der Förderflächen vor. Die ersten aktuellen Zahlen werden im Agrarbericht 2009 des Landes Brandenburg erscheinen. Jedoch wird dieser verspätet im diesen Jahr veröffentlicht. Auf Anfrage beim zuständigen Ministerium konnten dafür keine Gründe genannt werden. Auch konnte man keine ersten konkreten Zahlen nennen.

Man gehe aber davon aus, dass der Umfang an Gesamtförderfläche und Zuwendungsempfänger im Vergleich zu den Fördermaßnahmen des KULAP 2000 in etwa gleich bleibe. Veränderung wird es im Bereich Grünlandextensivierung geben. Ein Teil der Betriebe ist von der gesamtbetrieblichen Extensivierung zur einzelflächenbezogenen extensiven Grünlandbewirtschaftung gewechselt (BEHR).

Die folgende Tabelle zeigt die Mittelverteilung, für die im Schwerpunkt 2 enthaltenen Fördermaßnahmen des EPLR.

<u>Finanzantverteilung der Förderprogramme</u>		
	Mio. € 2007-2013	Finanzanteil in %
Ausgleichzahlung Spreewald	1,512	0,46
Ausgleichzahlung	67,200	20,24
Zahlungen für Natura 2000 und WRRL	31,500	9,49
Agrarumweltmaßnahmen einschl. Altverpflichtungen	203,750	61,38
Wiederaufbau des forstwirtsch. Potenzials	7,000	2,11
Beihilfen für nichtprod. Investitionen (FW)	21,000	6,33
Summe	331,962	100

Abbildung 4 Finanzverteilung der Förderprogramme

Hinzu kommt, dass in dem vorhergesehenen Etat für die Agrarumweltmaßnahmen auch die Altverpflichtungen des KULAP 2000 enthalten sind. Wie hoch diese Zahlen sind konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht ermittelt werden.

Als einzige Information dienen die Veranschlagungen des Ministeriums im EPLR. Hiernach rechnet man für die laufende Förderperiode mit einer Gesamtförderfläche von 282.000 ha

und 50 Vorhaben zum Schutz genetischer Ressourcen. Für diesen Förderumfang werden 3095 Verträge mit 2.600 Zuwendungsempfängern abgeschlossen.

Für die gesamten Förderflächen erhofft man sich je nach Maßnahme bestimmte Umwelteffekte. Zur Verbesserung der Wasserqualität sollen insgesamt 60.000 ha beitragen. Hinzu kommen 95.200 ha geförderte Fläche für die Verbesserung der Bodenqualität beitragen. Zur Verminderung der Flächenaufgabe und einen Beitrag zum Klimaschutz sollen insgesamt 115.400 ha leisten.

4.5 Vergleich mit dem KULAP 2000

Vergleicht man die Zahlen aus dem EPLR mit denen des KULAP 2000, rechnet man mit einem Rückgang der Gesamtförderfläche um ca. 51.000 ha. Dieser vermutlich enorme Rückgang kann verschiedene Folgen haben. Bei dem Vergleich der Zahlen muss immer dabei bedacht werden, dass es ein Vergleich Zwischen Plan – Zahlen und einem Ist – Bestand aus dem Jahre 2007 ist.

Mit 10 Förderprogrammen hat sich der Maßnahmenumfang im KULAP 2007 gegenüber seinem Vorgänger halbiert. Besonders in den Grünlandprogrammen ist die Maßnahmenreduzierung deutlich sichtbar. Jedoch fallen diese Förderprogramme nicht komplett weg bzw. die Flächen sind plötzlich nicht mehr schützenswert. Durch die Umgestaltung der Förderprogramme sind diese Flächen voraussichtlich weiterhin im neuen KULAP enthalten oder sind wie z.B. die Bewirtschaftung der Spreewaldwiesen auf anderem Wege bzw. durch andere Programme förderfähig und geschützt. Diese Flächen machen aber nicht das Gro des Flächenrückgangs aus. So schlagen z.B. die Spreewaldwiesen nur mit 2.100 ha zu Buche.

Des Weiteren kommt hinzu, dass mit der Maßnahme „Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung“ eine neue Maßnahme angeboten wird, die nicht nur Flächen beinhaltet, die vorher in der gesamtbetrieblichen Grünlandextensivierung waren und deren Betriebe auf die neue Maßnahme zurückgegriffen haben, sondern man kann davon ausgehen, dass weitere Betriebe auf diese recht ansprechende Maßnahme zurückgreifen werden.

Durch das Auslaufen der Förderprogramme „Winterbegrünung“ und „Fruchtartendiversifizierung“ entfallen fast 52.700 ha aus der der Gesamtförderfläche und machen somit den Großteil der Flächenreduzierung aus. Durch den Politikkurs der GAP ist es nachvollziehbar, dass ein Förderprogramm welches die Fruchtfolgegestaltung beeinflusst und damit auch den Anbau bestimmter Kulturen lenkt, nicht im Sinne der europäischen Agrarpolitik ist bzw. kontraproduktiv wirkt.

Warum das Programm Winterbegrünung entfällt lässt sich aus den verfügbaren Quellen nicht entnehmen. Doch aus Erosionsschutzgründen macht dieses Programm Sinn. Bei einer

Verpflichtung von Zwischenfruchtanbau auf mindestens 5 % der Betriebsflächen, vermindert man stark die Witterungseinflüsse auf den Boden und wirkt der Auswaschung von Nährstoffen vor. Gerade durch den stark steigenden Maisanbau im Land, würde die Nachfrage nach einem solchen Programm steigen.

So haben sich in der Summe die einzelnen Maßnahmen und der Flächenumfang verringert. Hauptsächlich aber, um den Kurs der EU – Agrarpolitik zu unterstützen und das System der Förderprogramme zu vereinheitlichen, ohne die Förderziele außer acht zu lassen.

5 Umfrage zur Akzeptanz

Wie aus dem vorhergehenden Kapitel hervorgeht ist das Kulturlandschaftsprogramm flächenmäßig aber auch bei der Zahl der Antragsteller recht umfangreich. Dies hat zur Folge, dass Betriebe mit recht unterschiedlichen Strukturen und Standortbedingungen an diesem Ararumweltprogramm teilnehmen.

5.1 Ziel

Ziel dieser Umfrage ist es, die Meinungen von landwirtschaftlichen Betrieben im Nordosten Brandenburgs über die Grünlandprogramme einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte und späte und eingeschränkte Grünlandnutzung einzuholen. Dabei soll ermittelt werden, aus welchen Gründen die Betriebe an den Maßnahmen zur extensiven Grünlandbewirtschaftung teilnehmen. Darüber hinaus sollen auch die Folgen für die Produktionsabläufe und die Zufriedenheit mit den Bedingungen deutlich gemacht werden. Dazu muss auch auf die Veränderungen auf den Grünlandstandorten hinterfragt werden, um Rückschlüsse ziehen zu können, inwiefern die Teilnehmer einen Kompromiss eingehen zwischen Akzeptanz von Prämienhöhe, Beschränkungen und Aspekten des Naturschutzes bzw. der angestrebten Ziele der Maßnahmen.

Oft sind die Interessen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz recht gegensätzlich und es ist schwer flächendeckende Maßnahmen anzubieten und die beiden Interessen kompromissfähig unter einen Hut bringen. Mit Hilfe dieser kleinen Umfrage soll aufgezeigt werden, wie stark es gelungen ist, Landwirtschaftliche Betriebe für den Schutz und Erhalt von Grünlandstandorten als Teil unserer Kulturlandschaft und Lebensraum für bedrohte Arten zu pflegen und zu erhalten.

5.2 Durchführung

Zum Anfang der Umfrage stand die Auswahl der Betriebe. Dabei mussten bestimmte Kriterien berücksichtigt werden. Die Betriebe mussten nicht nur Teilnehmer der Maßnahmen A2 und/oder A3 sein, sondern auch mit ihren Standortbedingungen den Annahmen bei der Berechnung der Zuwendungshöhe bzw. dem Brandenburger Mittel recht nahe kommen.

Bei den Berechnungen der Zuwendungshöhe ist man von Betrieben ausgegangen die im LBG III liegen. Laut BAUDOUX machen diese Flächen 36,4 % der Ackerflächen in

Brandenburg aus. Für die Umfrage wurden 3 Betriebe gewählt, deren Standortbedingungen dem entsprechen. Für die anderen Landbaugebiete entfällt je ein Betrieb. Sechs der sieben Betriebe halten extensiv Mütterkühe. Somit sind die Bedingungen der Betriebe und die Annahmen der Kalkulation sehr ähnlich. Aufgrund der Anzahl der befragten Betriebe ist eine vollständige Kongruenz wohl kaum möglich.

Zur Vorbereitung einer schnellen Durchführung der Umfrage wurde bei den landwirtschaftlichen Betrieben erfragt, ob sie sich bereit erklären, an der Befragung teilzunehmen. Somit wurde sichergestellt, dass auch von allen Betrieben die Meinungen möglichst schnell zur Auswertung vorliegen.

Für die Befragung standen mehrere Optionen zur Auswahl. Als schnellste und einfachste erwies sich das Erstellen und Verschicken eines Fragebogens. Dieser Fragebogen sollte nicht länger als 2 Seiten sein um ein schnelles Antworten zu ermöglichen. Es wäre zweifellos möglich gewesen einen vielseitigen Fragebogen zu erstellen, doch würde dies eine zu große Datenmenge ergeben. Dabei bestünde die Gefahr, dass bei der Auswertung von vielen Fragen eine große Streuung der Antworten vorliegt. Durch die geringe Anzahl der Teilnehmer kann mitunter jedoch keine eindeutige Aussage getroffen werden.

Zu berücksichtigen war bei den Fragen, dass diese die verfassten Ziele widerspiegeln und darauf konkrete Antworten gegeben werden. Dabei war zu überlegen und zu sortieren welche Fragen die Meinungen der Teilnehmer konkret wiedergeben und möglichst viel Aussagekraft zur Akzeptanz zum Kulturlandschaftsprogramm haben.

Bei der Ausarbeitung der Fragen und der Gestaltung des Fragebogens wurden, wenn möglich, Antworten vorgegeben, die nur noch anzukreuzen sind. Diese Methode hat mehrere Vorteile. Durch das Ankreuzen wird es dem Befragten leichter gemacht zu antworten bzw. die passende Antwort zu finden. Dies ermöglicht ein schnelles und erleichtertes Beantworten der Fragen. Das einfache Bearbeiten macht sich dann auch in der Auswertung der Fragebögen bemerkbar. Durch die Eingrenzung der Antworten ist die Streubreite der Antworten geringer und man kann diese bei der Auswertung besser interpretieren.

Die Fragen 3, 7 und 10 wurden so gestaltet, dass durch den Umfrageteilnehmer eine Gewichtung vorgenommen werden kann. Diese Gewichtung erfolgte durch Zahlen zwischen 1 und 5. Dadurch konnte je nach Frage der Teilnehmer angeben, wie stark oder schwach die vorgegebene Antwort auf seinem Betrieb zustimmt. Diese Variante ermöglicht ein genaueres analysieren der Antworten und lässt es zu, die einzelnen Antworten bzw. Gründe mit einander zu vergleichen und abzuwägen.

Auf genauere Fragen zu Einzelheiten wie z.B. Flächenausstattung oder Betriebsform des Betriebes wurde bewusst verzichtet. Solche Fragen werden oft als unangenehm empfunden und werden oft nur widerwillig bzw. nicht beantwortet. Zudem würde durch die konkrete Auswahl der Unternehmen die Antwortgebung beeinflusst sein.

Aufgrund des begrenzten Platzes von nur zwei A4 – Seiten würden solche Fragen im Vergleich zu anderen weniger dem verfolgten Ziel dienen.

Der Entwurf des Fragebogens wurde mit Herrn Prof. Fock diskutiert, anschließend überarbeitet und an die vorgesehenen landwirtschaftlichen Betriebe per Post zugesendet. Mit dem Fragebogen wurde zusätzlich auch ein Anschreiben beigelegt. In diesem Schreiben waren wichtige Informationen wie z.B. Art der Rücksendung oder Ziel der Umfrage der enthalten. Ebenfalls wurde drum gebeten, dass die beantworteten Fragebögen innerhalb von 7 Tagen zurück zusenden.

Trotz vorhergehender Anfrage und Erklärung über die Wichtigkeit im persönlichen Gespräch und im Anschreiben war dies leider nur bei 2 der insgesamt 7 abgeschickten Briefe der Fall. Daraufhin folgte eine Woche von etlichen Telefonaten mit Bitten und Drängen die Fragebögen schnellstmöglich zurück zusenden. Dies hatte auch unweigerlich Folgen für die Erstellung der Arbeit.

5.3 Auswertung

Frage 1: An welcher Fördermaßnahme nimmt ihr Betrieb teil?

Hier liegt der Schwerpunkt bei den befragten Unternehmen eindeutig mit 5 von 7 Antworten bei der späten und eingeschränkten Grünlandnutzung. Nur 2 Teilnehmer der Umfrage haben bis jetzt von der neuen Maßnahme einzelflächenbezogene extensive Grünlandbewirtschaftung gebrauch gemacht.

Frage 2: Hat ihr Betrieb schon am vorhergehenden KULAP teilgenommen?

Bei dieser Frage viel die Antwort aller Beteiligten sehr eindeutig aus. Alle 7 Teilnehmer haben sich schon am vorhergehenden KULAP 2000 beteiligt. Diese hohe Beteiligung erklärt auch warum die Beteiligung an der neuen Maßnahme A2 noch recht gering ist. Die Flächen waren schon im alten KULAP in der Maßnahme für eingeschränkte Nutzung und wurden mit ins neue Programm übernommen. Dies zeugt auch von einer gewissen Attraktivität der Programme sowie von einer langjährigen extensiven Nutzung der Grünlandstandorte, was auch dem Aspekt des nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes zu gute kommt.

Frage 3: Aus welchen Gründen nimmt Ihr Betrieb am KULAP 2007 teil?

Zu dieser Frage wurden vier Antworten vorgegeben. Zu dem bestand auch die Möglichkeit eigene Gründe zu nennen. Die einzelnen Gründe sollten auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet

werden. Dabei stand die 1 für voll zutreffend und die 5 für gar nicht zutreffend. Die folgende Tabelle zeigt die welche Gründe für die Betriebe ausschlaggebend waren sich an den Maßnahmen zu beteiligen.

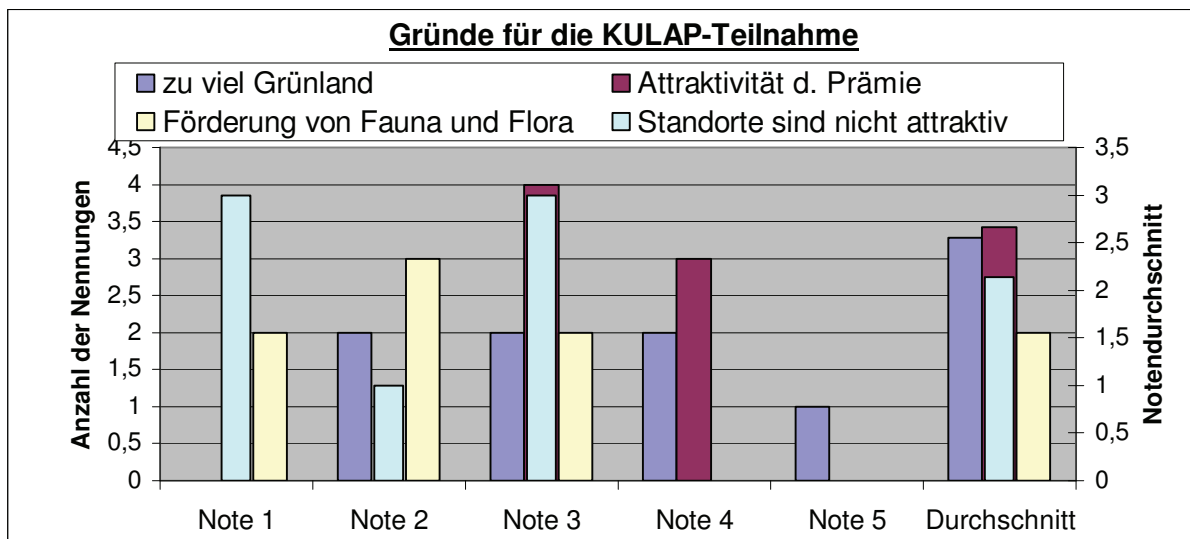


Abbildung 5 Gründe für die KULAP – Teilnahme

Die einzelnen Säulen geben wieder, welche und wie oft die einzelnen Noten für die Gründe vergeben wurden. Jeder Teilnehmer konnte für den jeweiligen Grund nur eine Note vergeben, sodass für jeden Fakt insgesamt sieben Bewertungen zu Grunde liegen. Aus der Vergabe der Noten wurde der Durchschnitt ermittelt, der rechts in der Grafik wiedergegeben ist.

Mit dem niedrigsten Durchschnitt von 2,0 steht der Gedanke zur Förderung von Flora und Fauna bei den Teilnehmern an erster Stelle. Dicht gefolgt kommt mit einem Durchschnitt von 2,14 die Begründung, dass die Standorte für den Betrieb nicht attraktiv genug sind. Bei der Entscheidung zur Maßnahmenteilnahme fallen Gründe des überschüssigen Grünlandes mit 3,28 und das Interesse der Prämienmitnahme mit einem Durchschnitt von 3,43 weitaus weniger ins Gewicht, was sich auch mit einem Unterschied von über 1,1 Notenpunkten deutlich abhebt.

Dabei ist zu beachten, dass die Streubreite der Nennungen für den Grünlandüberschuss recht gleichmäßig von der Note 2 bis zur Note 5 reicht. Dies zeigt, dass diese Begründung zur Teilnahme auf den einzelnen Betrieben eine recht unterschiedliche Gewichtung besitzt. Dagegen kann man das Interesse für die Prämien, wie in dem Diagramm ersichtlich ist, als recht gleichgroß bezeichnen. Diese recht einheitliche Bewertung über die Wichtigkeit der Prämien zeugt davon, dass auch ein Interesse besteht, die entstehenden Verluste und Mehraufwendungen vergütet zu bekommen.

Ob die Standorte nicht attraktiv sind, wurde sehr unterschiedlich bewertet. Mit 3 Nennungen der Note 1 und 3 und nur einer Note 2 fällt dieser Grund recht unterschiedlich ins Gewicht. Diese Bewertung ist wohl auch auf den unterschiedlichen Nutzwert, bedingt durch Lage und Qualität des Standortes zurück zu führen. Jedoch lässt sich hieraus erkennen, dass der

Nutzwert der einzelnen Standorte für die Betriebe nicht sehr groß ist, was auch der niedrige Notendurchschnitt (2,14) widerspiegelt.

Ebenfalls ist eine Streuung über 3 Noten bei dem Gedanken zur Förderung von Fauna und Flora zu finden. Doch bei 5 Nennungen der Note 1 und 2, zeugt nicht zuletzt der niedrigste Durchschnitt von einem regen und ernsthaften Interesse einen Beitrag zum Natur- und Umweltschutz sowie zum Erhalt der Kulturlandschaft zu leisten. So kann man auch sagen, dass die Teilnehmer dieser Umweltmaßnahmen den Gedanken der nachhaltigen Bewirtschaftung zumindest bei der Bewirtschaftung ihres Grünlandes mit sich tragen.

Bei der Beantwortung dieser Frage war den Landwirten die Möglichkeit gegeben, unter Sonstiges eigene Begründungen zur Teilnahme an dem Förderprogramm zu erwähnen und deren Bewertung ebenfalls zu vollziehen. Hierzu wurden aber keine weiteren Gründe genannt. Dies lässt vermuten, dass die oben genannten Gründe Hauptmotive für die KULAP – Teilnahme sind. Die einzelnen Notendurchschnitte bekräftigen diese These, zumal auch von insgesamt 28 Notenvergaben, 22 im Bereich der Noten 1,2 und 3 liegen.

Frage 4: Waren in Ihrem Betrieb Umstellungen nötig?

Bei allen befragten Betrieben waren laut Fragebogen Umstellungen nötig, um die Voraussetzungen der Maßnahmen die über die gute fachliche Praxis hinausgehen zu erfüllen.

Frage 5: Welche Umstellungen waren in Ihrem Betrieb erforderlich?

Für die Beantwortung dieser Frage sind insgesamt sechs Antworten vorgeben, bei denen auch Mehrfachantworten möglich sind. In der folgenden Tabelle sind die Antworten und die Anzahl ihrer Nennungen wiedergegeben.

Umstellungen / Betriebe	1	2	3	4	5	6	7	Summe
Beweidungsintensität	X					X	X	3
Anpassung des Tierbestandes			X					1
Pflege des Grünlandes		X			X	X	X	4
Schnittnutzung	X			X	X			3
Einstellung der Düngung		X						1
intensivere Nutzung des anderen Grünlandes		X				X		2

Abbildung 6 Umstellungen bei der Grünlandbewirtschaftung

Die Umstellungen in den Betrieben waren recht unterschiedlich. Zum einen gaben die Betriebe zwischen ein und drei Umstellungen in ihrer Grünlandwirtschaft bzw. in ihrem Futterbau an. Zum anderen sind auf den Fragebögen keine bestimmten Muster zu erkennen. Die Antwortgebung war sehr unterschiedlich, so dass nicht gesagt werden konnte, Betriebe

sich in Bezug auf diese Frage in irgendeiner Art ähneln bzw. bestimmte Umstellungen weitere Umstellungen mit sich ziehen oder voraussetzen.

Jedoch stechen einige Antworten doch recht deutlich hervor. So mussten drei von sieben Betriebe die Beweidungsintensität umstellen. Vor dem Hintergrund, dass sechs der Betriebe Mütterkühe halten, bekommt diese Umstellung eine stärkere Bedeutung als es auf den ersten Blick erscheint und die Summe der Nennungen es ausdrückt. Betroffen von dieser Umstellung waren die Betriebe, die an der Maßnahme A3 teilnehmen. Hier machen sich wohl sehr deutlich die Einschränkungen sichtbar und es verdeutlicht, dass solch eine Teilnahme mit direkten Folgen in der Bewirtschaftung verbunden ist. Bedenkt man aber, dass nur ein Betrieb seinen Tierbestand anpassen musste und zwei Betriebe das andere Grünland intensiver nutzen müssen, dann kann man bei der Umstellung der Beweidungsintensität von einer nicht all zu folgenreicher Anpassung sprechen.

Bei der Anpassung des Tierbestandes kann man von einer geringen Anpassung ausgehen. Eine drastische Verkleinerung der Gesamtherde hat auch nachhaltig Einbußen bei dem Gesamterlös für Verkauf von Absetzern und Masttieren zur Folge. Diese Einbußen werden die Ausgleichszahlungen kaum decken können.

Die größten Umstellungen bereitet wohl die Pflege des Grünlandes. Mit vier Nennungen sind die meisten befragten Betriebe davon betroffen. Nicht zu letzt dadurch, dass die Zusatzvoraussetzungen in der Maßnahme A2 und A3 die Schwerpunkte bei der Beschränkung der Pflegemaßnahmen haben. Dabei musste aber nur ein Betrieb die Düngung auf seinen Grünlandstandorten einstellen, was von einer intensiven Bewirtschaftung vor der Teilnahme zeugt. Die anderen sechs Teilnehmer haben auf eine zusätzliche Düngung verzichtet, was von einer eher extensiveren Bewirtschaftung zeugt und somit die Annahme für die Kalkulation der Zuwendungshöhen, die im vorherigen Kapitel beschrieben sind, bestätigt

Frage 6: Schätzen Sie die Vertragsbedingungen für Ihren Betrieb als problematisch ein?

Im Vergleich zu vielen anderen Fragen ergab sich hier eine sehr eindeutige Aussage. Von den sieben befragten Betriebe gab nur ein Betrieb an, dass die Vertragsbedingungen keine Probleme für ihn bereite. Alle weiteren sechs Unternehmen schätzen die Bedingungen als nur geringfügig problematisch ein.

Diese Einschätzung der Betriebe wird auch dadurch verstärkt, dass in der vorhergehenden Frage zu den Umstellungen, im Durchschnitt jeder Betrieb nur zwei Umstellungen angab. So lässt sich im Kontext der beiden Fragen schon leicht erkennen, dass nicht nur der Wille zum Naturschutz gegeben sein muss, wie es in der Auswertung der Frage 3 deutlich wird, sondern die Vertragsbedingungen müssen auch so beschaffen sein, dass die

landwirtschaftlichen Betriebe bereit sind, Kompromisse einzugehen. Auch bei einer zahlenmäßig größeren Umfrage wären häufige Nennungen, dass die Vertragsbedingungen als sehr problematisch empfunden werden, wohl kaum zu erwarten.

Frage 7: Welche Vertragsbedingungen empfinden sie als problematisch?

Um die Frage 6 genauer einzugrenzen ist den Teilnehmern die Möglichkeit gegeben, die problematischen Bedingungen genauer zu definieren. Für die einzelnen Antworten war es den Betrieben möglich, Noten zu vergeben. Mit der Eins konnten Bedingungen bewertet werden, die überhaupt nicht als problematisch empfunden wurden. Dagegen steht die Fünf für äußerst problematische Vertragsbedingungen. In der Folgenden Grafik sind die Bewertungen der sechs Betriebe wiedergegeben, die in Frage 6 die Bedingungen als geringfügig eingeschätzt haben.

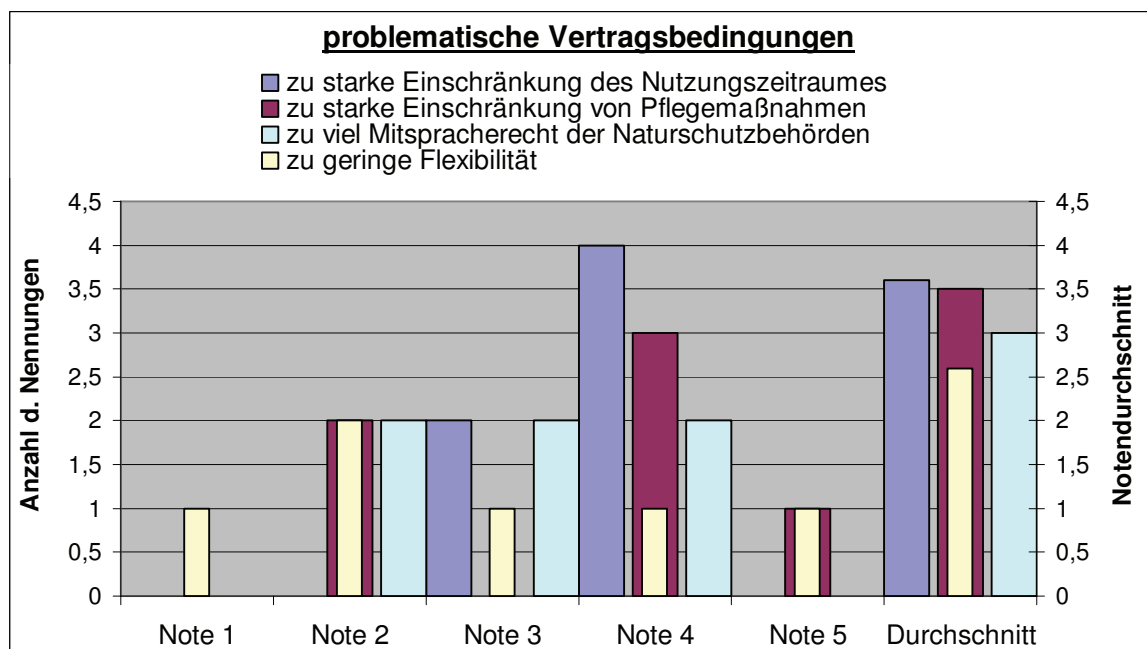


Abbildung 7 problematische Vertragsbedingungen

Betrachtet man die Grafik, fällt einem auf den ersten Blick gleich auf, dass zum einen die Häufigkeit der Nennungen recht gleichmäßig verteilt ist und nur wenige Säulen sich hervorheben. Zum anderen sind die rechts dargestellten Durchschnitte recht nah beieinander liegend.

Die zu geringe Flexibilität wurde im Durchschnitt mit 2,6 bewertet. Zwar wird dieser Aspekt im Vergleich zu den anderen Vertragsbedingungen als am geringsten problematisch eingeschätzt. Jedoch ist die Streuung bei der Notenvergabe hier am größten. Diese starke Verteilung der Stimmen kommt in dieser Frage weiterhin nicht vor und ist auch somit nicht ganz einfach auszuwerten. Da aber die die Hälfte der Nennungen im Bereich der Noten 1 und 2 liegen und den Durchschnitt mitbetrachtet, kann man dieses Problem als nicht

gravierend und mit all zu großen Folgen bewerten. Die Hauptursache wird darin liegen, dass die Maßnahmen ja landesweit gelten und nicht für jeden Betrieb oder jede Fläche individuell angepasst werden können. Zu begründen ist diese Bewertung auch damit, dass bei Trockenjahren und drohendem Futtermangel die intensivere Nutzung der Flächen nicht so ohne weiteres möglich ist.

Das Mitspracherecht wird im Durchschnitt mit 3,0 bewertet. Diese Vergabe der Noten kann man als sehr gleichmäßig mit jeweils 2 Nennungen für die Noten 2, 3 und 4 bewerten. Auch hier lässt sich keine eindeutige Polarisierung der Meinungen, wenn auch nicht so stark wie bei dem Problem der zu geringen Flexibilität, feststellen. Dabei ist zum Teil davon auszugehen, dass das subjektive Empfinden der Teilnehmer bei der Bewertung hier eine Rolle spielt. Denn die Erstellung der Nutzungspläne kann für den Betrieb individuell erfolgen und Entscheidungen bzw. Eingriffe durch Dritte, in diesem Fall die Naturschutzbehörden, wird von jedem unterschiedlich empfunden. Zumal diese Entscheidungen auch unterschiedlich stark in die Bewirtschaftung des Grünlandes eingreifen können.

Jedoch zeigt der Durchschnitt, dass hier eine Meinung und Empfinden vorhanden ist, die nicht positiv zur Akzeptanz und zur Beliebtheit der Maßnahmen beitragen. Somit könnte man auch bei der Fortführung des Programms in der nächsten Förderperiode einen neuen Ansatz finden. Die gemeinsame Kompromissfindung von unterer Naturschutzbehörde und den landwirtschaftlichen Betrieben wäre hier mitunter eine Möglichkeit.

Dagegen werden die Meinungen über die Einschränkungen der Pflegemaßnahmen und die des Nutzungszeitraumes deutlich eindeutiger. Mit einer durchschnittlichen Bewertung von 3,5 und 3,6 bewerten die Umfrageteilnehmer diese Eingriffe in ihrer Bewirtschaftung des Grünlands deutlich problematischer als die eben genannten Vertragsbedingungen. Hier wird der schon so oft beschriebene und allseits bekannte Interessenskonflikt zwischen Landwirtschaft und Umweltschutz deutlich. Diese zwei Aspekte sind auch wohl immer wieder Hauptärgernis der Landwirte und halten so manchen landwirtschaftlichen Betrieb davon ab, an einem solchen Agrarumweltprogramm teilzunehmen. Die Einschränkungen für Pflege und Nutzung des Grünlandes machen einen Großteil der Maßnahmenbedingungen aus und erfordern, wie in Frage 4 zu sehen ist, die größten Umstellungen. Es wird wohl auch kaum möglich sein hier einen vernünftigen Kompromiss zu finden, da der Naturschutz und der Erhalt der Kulturlandschaft drunter leiden könnten, wenn man die Regelungen für den Landwirt lockern würde. Die Beteiligung an den Förderprogrammen würde sinken, wenn Pflegemaßnahmen und Nutzungszeiträume weiter eingeschränkt werden.

Da aber die Förderung der Fauna und Flora für die Umfrageteilnehmer an erster Stelle steht, können diese Einschränkungen wohl als notwendiges Übel aufgefasst werden, obwohl sie auch weitere Folgen für den jährlichen Produktionsablauf haben können. Umso wichtiger ist hier die Bewertung und Entwicklung der förderfähigen Flächen zu dokumentieren und die

Erkenntnisse in der nächsten Förderperiode in die Programme einfließen zu lassen. Diese ständigen Kontrollen können sinnvolle Maßnahmen bzw. Beschränkungen und unnütze Verbote oder Einschränkungen aufzeigen. Somit kann entsprechend reagiert werden und die Akzeptanz und Zielgenauigkeit der Maßnahmen verbessern.

Frage 8: Wie haben sich Ihrer Meinung nach die Vertragsbedingungen im Vergleich zum alten KULAP entwickelt?

Bei dieser Frage haben die Teilnehmer eine sehr eindeutige Aussage getroffen. Fünf der sieben Befragten sind der Meinung, dass sich die Vertragsbedingungen verbessert haben. Nur zwei empfinden die Vertragsbedingungen als unverändert.

Diese Meinung ist wohl auch darauf zurück zu führen, dass aus dem alten KULAP Erfahrungen gewonnen wurden, die zur Verbesserung beitragen konnten. Da alle Betriebe, wie die Frage 2 zeigt, schon am vorhergehenden KULAP teilnahmen und dies wieder tun muss sich eine positive Entwicklung, zumindest was die Grünlandprogramme betrifft, vollzogen haben.

Frage 9: Wie groß ist der prozentuale Anteil des Grünlandes Ihres Betriebes, der sich im Kulturlandschaftsprogramm befindet.

Der prozentuale Flächenanteil variiert zwischen den einzelnen Betrieben sehr stark. Dabei liegen die Nennungen zwischen 11 und 100 %. Der ermittelte Durchschnitt liegt bei rund 43 %. Im AGRARBERICHT 2008 sind insgesamt 130.079 Hektar Grünland als förderfähige Fläche im Rahmen des KULAP 2000 aufgelistet und haben einen Anteil von 45 % an dem Gesamtgrünland. Somit kommt der ermittelte Durchschnitt der Umfrage diesem sehr nahe. Aktuellere Zahlen standen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Arbeit leider nicht bereit. Jedoch kann man davon ausgehen, dass sich diese Zahl sich nur leicht verändern wird.

Frage 10: Welche Veränderungen stellen Sie auf Ihren Grünlandstandorten fest?

Interessant ist natürlich auch zu wissen ob die Ziele, die das Agrarumweltprogramm vorsieht auch auf den Flächen der Umfrageteilnehmer zu erkennen ist bzw. welche Folgen die Umstellung für die Grünlandstandorte hat. Um diese Frage zu klären, konnten die Teilnehmer die Antworten mit Noten bewerten. Die Eins stand dabei wieder für voll zutreffend und die Fünf für gar nicht zutreffend. In der folgenden Grafik sind die Bewertungen der Umfrageteilnehmer dargestellt. Die Bewertung mit der Note 1 steht wieder für eine voll zutreffende Aussage und die Note 5 für eine unzutreffende Aussage.

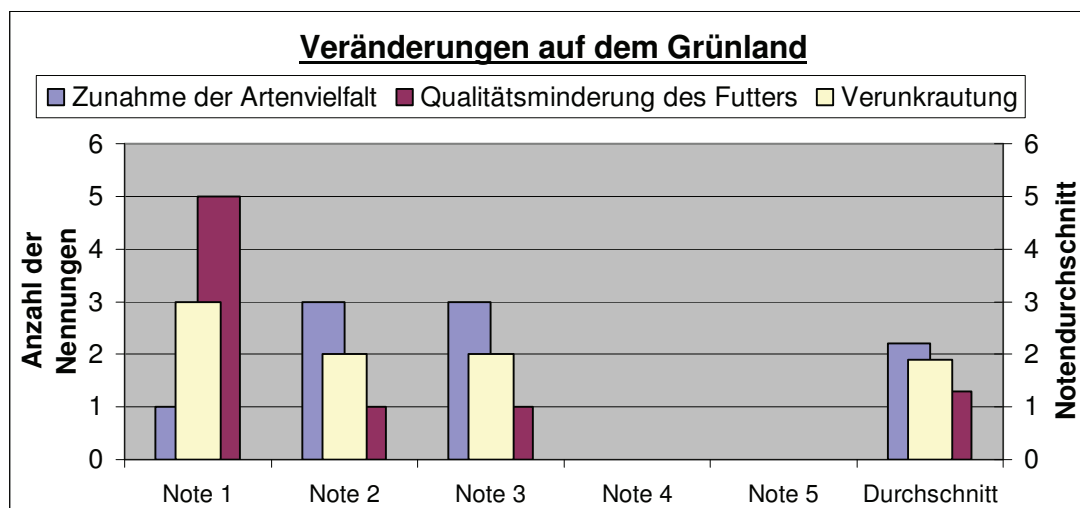


Abbildung 8 Veränderungen auf dem Grünland

Im Gegensatz zu all den anderen Grafiken sind die Antworten der Betriebe sehr eindeutig. Die größte Veränderung haben die Landwirte bei der Qualität des Futters festgestellt. Mit fünfmaliger Vergabe der Note 1 und einem Durchschnitt von 1,3 wurde hier eine starke Verschlechterung des Futters festgestellt. So sind die Annahmen bei der Kalkulation der Zuwendungshöhe auch mehr als gerechtfertigt, wenn dort mit quantitativen und qualitativen Einbußen bei der Futtergewinnung gerechnet wird.

Die Verunkrautung des Grünlandes, beispielsweise durch starken Brennnesselbewuchs, wurde ebenfalls festgestellt. Bei dieser Antwort sind die Bewertung recht gleichmäßig mit dreimal die Eins und jeweils zwei Bewertungen mit der Note 2 und 3. Der Notendurchschnitt der Notenvergabe beträgt 1,9. Somit stellt die Verunkrautung der Standorte ein nicht außer Acht zu lassendes Problem dar. Sicherlich spielt hier auch das subjektive Empfinden des Betrachters eine gewisse Rolle. Manch eine Pflanze wird vom Landwirt als störend empfunden, die aus Sicht des Naturschutzes recht relevant ist. Doch sind große Teile eines Standortes, die nur mit Brennnesseln bewachsen sind, wohl kaum auf beiden Seiten wünschenswert.

Die Zunahme der Artenvielfalt, die eines der großen Ziele der Fördermaßnahmen ist, wurde durch die Umfrageteilnehmer mit einer Durchschnittsnote von 2,2 bewertet. Mit der Bewertung mit einer 1 und jeweils zweimal die 2 und 3 liegt diese Veränderung an letzter Stelle der drei ausgewerteten Antworten, ist aber aus Sicht der Zielgenauigkeit der Programme als sehr positiv zu bewerten. Somit sollte dieses Ergebnis auch für die Landwirte erfreulich sein, die einen Teil zur Förderung der Tier- und Pflanzenwelt beitragen wollten. Doch wird die Etablierung vieler verschiedener Pflanzen einen erheblichen Teil zur Verschlechterung der Futterqualität beitragen.

Mit der Auswertung dieser Frage, grade was die Verunkrautung und die starke Qualitätsminderung des Futters betrifft, ist es auch verständlich, dass die Einschränkungen der Pflegemaßnahmen und des Nutzungszeitraumes als sehr bedenklich empfunden werden. Dagegen ist aber zu sagen, dass die Zunahme der Artenvielfalt gerade durch diese Einschränkungen gefördert wird.

Frage 11: Mit welcher Schulnote würden Sie das KULAP 2007 im Ganzen bewerten?

In der folgenden Abbildung sind die Bewertungen der Betriebe und der Gesamtdurchschnitt dargestellt.

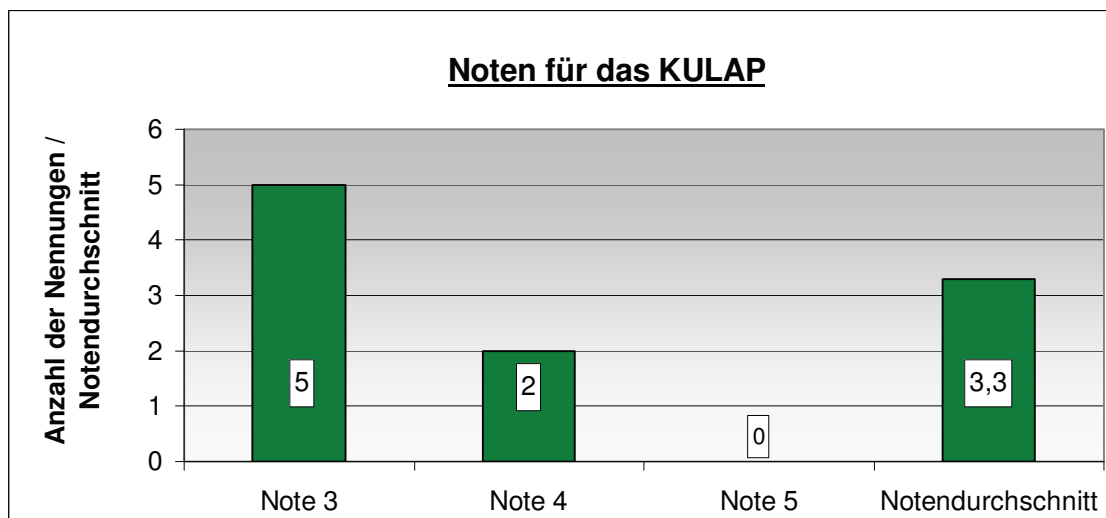


Abbildung 9 Noten für das KULAP

Wie die Grafik zeigt, gibt es bei der Bewertung des ganzen Programms eine sehr einheitliche Meinung. Mit einem Notendurchschnitt von 3,3 stellten die Teilnehmer der Umfrage dem brandenburgischen Agrarumweltprogramm ein befriedigend mit Tendenz zum ausreichend aus. Diese Bewertung spiegelt die vorangegangenen Meinungen und Bewertungen zum KULAP sehr gut wieder.

Frage 12: Würde Ihr Betrieb nach dem Auslaufen des Förderprogramms an einem weiteren Kulturlandschaftsprogramm teilnehmen?

Mit der vorletzten Frage kam auch die eindeutigste Antwort dieser Umfrage. Alle sieben Betriebe sind sich heute noch nicht sehr schlüssig, ob sie an dem Programm weiterhin teilnehmen würden. Diese weitere Teilnahme würde dann von den Vertragsbedingungen abhängig sein. Ein etwas vorsichtiges Verhalten des deutschen Landwirts ist allseits bekannt und betrachtet man dazu noch die Gesamtbewertung des Programms erklärt sich auch die Vorsicht bei der Entscheidungsfindung.

Frage 13: Was ist Ihrer Meinung nach verbesserungsnotwendig, um die Zielgenauigkeit des Programms und die Akzeptanz bei den Landwirten zu verbessern?

Nach der umfangreichen Befragung wurde deutlich, dass aus Sicht der landwirtschaftlichen Betriebe wohl Veränderungen nötig sind. Nicht zu letzt die Ergebnisse aus der Frage 11 belegen diese Notwendigkeit eindeutig. Leider haben nur zwei der sieben Betriebe Verbesserungsmöglichkeiten vorgeschlagen.

Der erste Betrieb, der auch die Einschränkungen der Pflegemaßnahmen als äußerst problematisch empfindet, schlug vor, dass das Walzen und Abschleppen des Grünlands mindestens im Herbst möglich sein sollte. Die Zulassung dieser Pflegemaßnahmen hätte eine ebenere Grasnarbe zu Folge, die im nächsten Frühjahr eine saubere Futterernte und damit eine Gewinnung an qualitativ hochwertigerem Futter ermöglicht. Durch das Glätten der Grasnarbe würde das Rotationsmäherwerk sauberer arbeiten. Das bedeutet für die Grasnarbe ein schonendes Mähen, bei der die Mindestschritthöhe besser eingehalten werden kann und die Grasnarbe weniger verletzt wird.

Darüber hinaus würden diese Pflegemaßnahmen auch den Fingerbalken- und Doppelmessermähwerken zu Gute kommen, da hier Verschleiß und Anfälligkeit deutlich höher sind. Mit einer Mindestpflege könnte auch hier die Attraktivität gesteigert werden, die Standorte mit Balkenmäherwerke zu mähen.

Bedenklich wäre nur, dass mit dem Eingriff durch Abschleppen und Walzen die Zusammensetzung des Pflanzenbestandes beeinträchtigt werden könnte. Beschränkt man die Pflegemaßnahmen aber zum Ende der Vegetationsperiode, wie gefordert im Herbst, kann man davon ausgehen, dass die Maßnahmen keinen nennenswerten Einfluss mehr auf die Bestandesentwicklung haben.

Der zweite Betrieb, der die zu geringe Flexibilität bemängelt und mit der Note 5 bewertete, hat das jährliche Problem, dass die Grünlandstandorte stark durch Wildschaden belastet werden. Für diesen Betrieb ist es erheblich von Nachteil, dass eine Nachsaat nicht erlaubt ist. Durch die entstandenen Löcher im Grünlandbestand hat man mit erheblicher Qualitätsminderung des Futters zu kämpfen. Der damit entstandene Schaden, kann mit der Förderung allein nicht mehr beglichen werden.

In der Tat sind die Wildschäden, gerade durch das Schwarzwild kein unbekanntes Problem. Gerade auf Wiesen und Weiden, die in der Nähe von großen Wildeinstandsgebieten wie z.B. Wäldern und großen Schilfpartien liegen, treten die Schäden regelmäßig im Frühjahr und im Herbst auf. Eine Schädigung der Grasnarbe hat im Gegensatz zu einjährigen Kulturen, wie Getreide, Auswirkungen auf die Erträge der nächsten Jahre. Das Umdrehen und

Hochwühlen der Grasnarbe hat auch erntetechnische Folgen, die auch zur Verdreckung des gewonnenen Futters beitragen können.

Durch eine Nachsaat könnte sich der Bestand jedoch nicht natürlich entwickeln und bei großflächigen Schäden, wie es bei diesem Betrieb der Fall ist, würde das Ziel eines artenreichen Bestandes nicht erreicht werden. Jedoch wäre mit einer Zulassung intensiverer Pflegemaßnahmen, die zur Einebnung der Grasnarbe dienen, schon ein guter Schritt in die richtige Richtung getan.

Diese Genehmigung könnte z.B. nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde oder nach erfolgter Wildschadensanzeige im zuständigen Ordnungsamt erfolgen. Mit einer Zulassung von Abschleppen und Walzen, wie es vom ersten Betrieb gefordert wird, käme auch diesen landwirtschaftlichen Betrieb zu Gute

Solche flexible Lösungen wären ein guter Ansatz um entstehenden Schaden zu minimieren und geben den Landwirt die Möglichkeit sich unbürokratischer zu behelfen. Denn man sollte berücksichtigen, dass der Landwirt nicht nur Kulturpflege auf den Flächen betreibt, sondern auch Futter für seine Tiere gewinnt, dass auch eine bestimmte Mindestqualität haben muss.

5.4 Fazit

Es ist deutlich geworden, dass der Interessenskonflikt nicht zwischen der Landwirtschaft allgemein und dem Naturschutz steht. Die Bereitschaft etwas zum Erhalt der Kulturlandschaft und der Verringerung der Umweltbelastungen ist zweifellos da. Vielmehr liegt der Teufel auch hier im Detail. Wie sich klar herausgestellt hat, liegen diese bei den Pflegemaßnahmen. Des Weiteren wurde auch deutlich, dass bei einzelnen Betrieben Umstellungen und Vertragsbedingungen vorhanden sind bzw. diese auch problematisch erscheinen, die bei anderen gar kein Thema sind. Diese individuellen Probleme und Besonderheiten, wie sie hier leicht erkennbar wurden sind Folge eines Programms, dass für mehrere tausend Betriebe gedacht ist und der einzelne Betrieb in diesem Umfang nicht berücksichtigt werden kann.

Betrachtet man die teilweise recht hohen prozentualen Flächenanteile der Betriebe die sich im KULAP befinden und hat dabei die Bewertung mit der Note 3,3 im Hinterkopf, kann man mit Recht behaupten, dass das Kulturlandschaftsprogramm bei den Landwirten dieser Umfrage Anklang gefunden hat. Nicht zu letzt, da es ja bei allen Betrieben die zweite Förderperiode ist, in der sie sich am brandenburgischen Vertragsnaturschutz beteiligen und nach ihren eigenen Einschätzungen, soweit es aus den Fragen ersichtlich ist, funktioniert.

Besonders interessant sind die Anregungen, die die Landwirte in dieser Umfrage mit auf dem Weg gegeben haben. Man sollte die Meinungen und Vorschläge der ausführenden Kräfte stets für voll nehmen, da sie die Fehler und Tücken als erstes mitbekommen. Somit sind die

beiden eingereichten Vorschläge zu überdenken, ob sie nicht doch einen Teil zum Gelingen dieses Programms leisten können.

Wünschenswert wäre es gewesen wenn sich alle Beteiligte an dieser Stelle zu ihrer Meinung geäußert hätten. Bei einer Bewertung des KULAP mit einem befriedigend gibt es sicherlich genügend Ansätze dieses zu verbessern.

Abschließend kann man zu der Umfrage sagen, dass die häufigen Probleme der Agrarumweltpolitik auch im Kulturlandschaftsprogramm vorhanden sind. Im Ganzen reflektiert die Umfrage die Meinungen der Teilnehmer sehr gut wider und weist gut auf die Stärken und Schwächen des Kulturlandschaftsprogramm mit seinen Maßnahmen der einzelflächenbezogenen extensiven Grünlandbewirtschaftung und der späten und eingeschränkten Grünlandnutzung hin.

6 Fazit

Mit der Fortführung des Kulturlandschaftsprogramms bis 2013 ist es dem Land gelungen, einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft beizutragen und umweltschonende Produktionsverfahren zu fördern. Zur Verbesserung der Zielgenauigkeit der Programme wären regionale Differenzierungen wünschenswert, die aber große Aufwendungen an Arbeitskraft und letztendlich auch an finanziellen Mitteln mit sich ziehen würden. Wie aber schon bereits erwähnt, wurde der Etat der Agrarumweltmaßnahmen für die aktuelle Förderperiode verkleinert und somit sollte es an erster Stelle stehen, die vorhandenen Fördermaßnahmen zu erhalten und in ihrer Wirkungsweise zu verbessern.

Das Hauptproblem besteht nicht in den gegenseitigen Interessen der Landwirtschaft und dem Umwelt- und Naturschutz. Die Bereitschaft zum Vertragsnaturschutz ist auf der Seite der Landwirte auf jeden Fall gegeben, was durch die großen Gesamtförderflächen des alten KULAP und nicht zu letzt durch die Umfrage bewiesen ist. Vielmehr besteht das Problem darin, dass die Bereitschaft und das Interesse darin gehemmt wird, Zusatzbestimmungen und –leistungen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, zu erbringen, die teils weitreichende Folgen für die Produktionsabläufe des Betriebes haben können.

Einen Kompromiss zwischen Auflagen, gerechter Entlohnung und Handlungsfreiheit für die Landwirte zu finden ohne dabei die Ziele der Agrarumweltmaßnahmen aus den Augen zu verlieren ist und wird auch in Zukunft nur sehr schwer möglich sein. Da sich auch die Landwirtschaft kurz und mittelfristig ändert, wird man auch gezwungen sein den Vertragsnaturschutz dem anzupassen.

Mit dem stetig wachsenden Anbau von Energiepflanzen, besonders der von Silomais, haben sich einige Landstriche in ihrem Bild geändert. Mit dem vermehrten Anbau dieser Intensivkulturen und der damit häufig verbundenen Veränderungen der Fruchtfolgen, tun sich erste Probleme auf. Die Anzahl der Ackerflächen die im Winter brach liegen, ist mit dem vermehrten Anbau von Mais enorm gestiegen und bieten den Erosionskräften gute Angriffsmöglichkeiten. Nicht zuletzt durch politischen Einfluss besteht hier die Gefahr der erhöhten Umweltbelastungen. Ein Programm zur Winterbegrünung wie es schon einmal gab, könnte dem erheblich Abhilfe schaffen.

Langfristig wird auch die Landwirtschaft die Folgen des Klimawandels spüren. Besonders spürbar wird es auf den leichten sandigen Grenzstandorten. Es wird, je nach Verlauf der globalen Erwärmung, die Frage auftauchen, ob man hier noch Landwirtschaft betreiben kann. Wenn eine lukrative Bewirtschaftung nicht mehr möglich ist, ist es vorher gut zu wissen, wie man die Flächen weiterhin bewirtschaftet, um das Ziel die Erhaltung der Kulturlandschaft hier nicht aufzugeben. Zwar wird dies ein Problem der nächsten Jahrzehnte sein, doch man

sollte aus den Fehlern der letzten Jahren lernen und prophylaktische Maßnahmen ergreifen. Eine Ergreifung von Maßnahmen wäre bei Bestehen des Problems wesentlich aufwändiger. Insgesamt stellt die Arbeit nur einen kleinen Teil der umfangreichen Agrarumweltpolitik der drei Ebenen EU, BRD und Brandenburg dar. Die komplexe Erfassung des umfangreichen und sich stetig ändernden Prozesses ist wohl nur schwer möglich. Jedoch geben die einzelnen Kapitel Einblick, welche Bedeutung und welchen Werdegang eine Einzelmaßnahme durchlaufen hat und in welchem komplexen System sie Teil ist.

7 Literaturverzeichnis

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP) vom 20.11.2007

Anlage1: Definitionen im Sinne der Richtlinien

Anlage 2. Mindestanforderungen an die schlagbezogene Dokumentation

Anlage 4: Großvieheinheiten (GVE) – Umrechnungsschlüssel im Sinne dieser Richtlinie

Anlage 5. Förderfähige Sorten im Sinne dieser Richtlinie für Maßnahme Nummer II C. 2.2

MLUV: Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlin 2007-2013
CCI2007DE06RP007; gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 DES RATES
vom 20. September 2005; Stand: 13.07.2007

Anlage 17.3 Beschreibung der Methode zur Kalkulation sowie Begründung der
Zuwendungshöhen für die Maßnahmen gemäß Art 37, 38 und 39 VO (EG)
1698/2005 der Region Brandenburg/Berlin

Anlage 17.4 Begründung und Verzeichnis der von der Nutzungsaufgabe bedrohten
Landrassen entsprechend Maßnahme 5.3.2.1.4.

Anlage 17.5 Begründung und Verzeichnis der von Generosionen bedrohten
Pflanzensorten entsprechend Maßnahme 5.3.2.1.4

Anlage 17.6 Ex-ante Bewertung und Strategische Umweltprüfung des
Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlin
(EPLR) für den Zeitraum 2007 bis 2013; Abschlussbericht Oktober 2006;
Ramboll Management

Prof. Dr. Ewers, H.-J., Prof. Dr. Heinrichsmeyer, W. (2000): Agrarumweltpolitik nach dem
Subsidiaritätsprinzip – Denkschrift des Schwäbisch Haller Agrarkolloquiums der Robert
Bosch Stiftung, Aanalytica Verlagsgesellschaft Berlin

Baudoux, P. (2000): Beurteilung von Agrarumweltprogrammen am Beispiel von Baden –
Württemberg und Brandenburg; Dissertation zur Erlangung eines Doktors der
Agrarwissenschaften; Agrimedia GmbH Bergen/Dumme

MLUV (2008): Agrarbericht 2008 zur Land- und Ernährungswirtschaft des Landes
Brandenburg

MLUV (2007): Agrarbericht 2007 zur Land- und Ernährungswirtschaft des Landes
Brandenburg

MLUV(2006): Agrarbericht 2006 zur Land- und Ernährungswirtschaft des Landes
Brandenburg

MLUV (2005): Agrarbericht 2005 zur Land- und Ernährungswirtschaft des Landes
Brandenburg

KTBL (2005): Faustzahlen für die Landwirtschaft; Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. Darmstadt

Behr, G: mündliche Auskunft; Mitarbeiterin des MLUV, Referat 22 – Agrarumwelt und Ausgleichsmaßnahmen

Umweltbundesamt (2007): Neue Ergebnisse zur regionalen Klimaänderungen – Das statistische Regionalisierungsmodell WETTREG

Anhang

7.1 Anschreiben an die Umfrageteilnehmer

Neubrandenburg den 25. August 2009

An die Teilnehmer des
Kulturlandschaftsprogramm 2007

Befragung zum Kulturlandschaftsprogramm 2007 des Landes Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

in meiner Bachelorarbeit befasse ich mich mit dem KULAP 2007 des Landes Brandenburg. In der Arbeit soll die Bedeutung dieses Agrarumweltprogramms dargestellt werden. Neben Schwerpunkten, wie der Bedeutung von dem Erhalt gefährdeter Kulturlandschaften und der Finanzierung dieser Fördermaßnahmen, soll auch Ihre Meinung als Landwirt und ausführende Kraft in der Arbeit Platz finden.

In diesem Schreiben liegt ein Fragebogen bei, in dem einige Fragen zur Akzeptanz und zu Problemen enthalten sind. Ich bitte Sie recht herzlich diesen Fragebogen auszufüllen und innerhalb von 7 Tagen per Fax zurück zusenden.

Dieser Fragebogen dient nicht einer umfangreichen Meinungsumfrage, was auch den Rahmen der Arbeit sprengen würde, sondern soll lediglich einige wichtige Meinungen bestimmter landwirtschaftlicher Betriebe erfassen und mitunter einen Trend bei der ein oder anderen Frage aufzeigen.

Ihre Angaben werden selbstverständlich anonym und unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ausgewertet. Zudem werden die Fragebögen nach Abschluss der Arbeit vernichtet.

Bei Fragen bin ich Ihnen natürlich gern behilflich.

Für Ihre Mühe bedanke ich mich schon im Voraus.

Tel.:

Fax:

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hartmann

7.2 Fragebogen zum KULAP 2007

1. An welcher Fördermaßnahme nimmt Ihr Betrieb teil?

- Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte
- späte und eingeschränkte Grünlandnutzung

2. Hat ihr Betrieb schon am vorhergehenden KULAP teilgenommen?

- Ja
- Nein

3. Aus welchen Gründen nimmt Ihr Betrieb am KULAP 2007 teil?

(1: trifft voll zu; 5 trifft gar nicht zu)

	1	2	3	4	5
- zu viel Grünland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Attraktivität der Prämie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Förderung von Fauna und Flora	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Standorte sind nicht attraktiv	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Sonstiges.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

.....

4. Waren in Ihrem Betrieb Umstellungen nötig?

- Ja
- Nein

5. Welche Umstellungen waren in Ihrem Betrieb erforderlich?

- Beweidungsintensität
- Anpassung des Tierbestandes
- Pflege des Grünlandes
- Schnittnutzung
- Einstellung der Düngung
- intensivere Nutzung des anderen Grünlandes

6. Schätzen Sie die Vertragsbedingungen für Ihren Betrieb als problematisch ein?

- nein
- sehr problematisch
- geringfügig

7. Welche Vertragsbedingungen empfinden sie als problematisch?

(1: überhaupt nicht problematisch; 5: äußerst problematisch)

	1	2	3	4	5
- zu starke Einschränkung des Nutzungszeitraumes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- zu starke Einschränkungen von Pflegemaßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- zu geringe Flexibilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- zu viel Mitspracherecht der Naturschutzbehörden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Wie haben sich Ihrer Meinung nach die Vertragsbedingungen im Vergleich zum alten KULAP entwickelt?

- haben sich verbessert
- haben sich verschlechtert
- blieben gleich

9. Wie groß ist der prozentuale Anteil des Grünlandes Ihres Betriebes, der sich im Kulturlandschaftsprogramm befindet?

Ca:.....%

10. Welche Veränderungen stellen Sie auf Ihren Grünlandstandorten fest?

(1: trifft voll zu; 5: trifft gar nicht zu)

	1	2	3	4	5
- Zunahme der Artenvielfalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Qualitätsminderung des Futters	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Verunkrautung (Brennnesseln etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Mit welcher Schulnote würden Sie das KULAP 2007 im Ganzen bewerten?

Note:.....

12. Würde ihr Betrieb nach dem Auslaufen des Förderprogramms an einem weiteren Kulturlandschaftsprogramm teilnehmen?

- ja, mit großer Sicherheit
- nein, höchstwahrscheinlich nicht
- vielleicht, je nach Vertragsbedingungen

13. Was ist Ihrer Meinung nach verbesserungsnotwendig, um die Zielgenauigkeit des Programms und die Akzeptanz bei den Landwirten zu verbessern?

.....

.....

.....

.....

.....

8 Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich an Eides statt, die vorliegende Bachelor-Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt zu haben.

Ort/ Datum

Peter Hartmann